Der Geschichtschreiber Johannes Froben aus Namslau.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Breslau

eingereicht und mit deren Genehmigung veröffentlicht

von

Erwin Dybeck.

Freitag, den 28. Mai 1909, mittags 11 Uhr

im Musiksaal

Vortrag:

Die Ungarnschlacht auf dem sogen. Lechfelde.

Darauf Promotion.

Breslau,
Druck von R. Nischkowsky.
1909.

Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät
der Königlichen Universität Breslau.

Referent: Professor Dr. Kampers.

Termin der mündlichen Prüfung: 3. März 1909.

Die Arbeit erscheint auch im 43. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.

Meinen lieben Eltern.

Einleitung.

Frobens Stellung in der schlesischen Geschichtschreibung des XV. Jahrhunderts.

Das Charakteristische der schlesischen Geschichtschreibung des XV. Jahrhunderts ist ein lebhafter Aufschwung der Laienhistoriographie. Ihre Vorgängerin, die geistliche Geschichtschreibung[1]), hatte ihre Blütezeit schon längst erlebt. Mit Recht bezeichnet man als „Höhepunkt der mittelalterlichen Historiographie Schlesiens“[2]) ihr wichtigstes Erzeugnis, die Cronica principum Polonie[3]). Sie ist als „Versuch, eine Geschichte des ganzen Landes zu schreiben“[4]), zugleich der „Abschluß der schlesischen Geschichtstradition“[5]). Denn im XV. Jahrhundert entstanden nur einige Übersetzungen oder Fortsetzungen dieses Werkes, deren bedeutendste die Liegnitzer Chronik des Ambrosius Bitschen[6]) ist.

Daneben war mit der Entwicklung der deutschen Städte, die einen „Umschwung des gesamten öffentlichen Lebens“[7]) hervorbrachte, auch

---

[1]) K. W. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden, Leipzig 1892, III², S. 149. [2]) H. Zeißberg, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, Leipzig 1873, gekrönte Preisschrift, S. 131. [3]) W. Schulte, Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie in „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“, Bd. I, Breslau 1906. Nach des Verfassers scharfsinnigen Untersuchungen ist das Werk vor 1386 entstanden und der Verfasser wahrscheinlich ein Pole Peter Biczczin, Kanonikus am Brieger Kollegiatstift. [4]) H. Zeißberg a. a. O. S. 131. [5]) Schulte a. a. O. S. 2. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh., 3. Aufl., Berlin 1887, II, S. 242. [6]) Beste Ausgabe in Script. rer. Sil. XII, S. 93—106, von Wachter. [7]) Zeißberg a. a. O. S. 142. Vgl. Nitzsch a. a. O. III, S. 143.

der Beginn einer neuen Geschichtschreibung gegeben. Es entstanden Aufzeichnungen, die der geschäftliche Gang der städtischen Behörden verlangte, die sogenannten Stadtbücher[1]). Sie gewannen mit der wachsenden politischen Bedeutung der Städte immer mehr an Wert. Die schlesischen Städte erlangten namentlich durch ihre Widerstandskraft in der schweren Not der Hussitenkriege, der das platte Land wehrlos zum Opfer fiel, ein größeres Ansehen[2]). Auch war in diesen Kämpfen, deren bester Berichterstatter übrigens schon ein Städter Martin von Bolkenhain[3]) ist, das seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts siegreich in Schlesien durchgedrungene Deutschtum[4]) keineswegs verloren gegangen, sondern vielmehr durch den wachsenden Slawenhaß eher gestärkt worden.

So treten uns die städtischen Aufzeichnungen meist in deutscher Sprache entgegen[5]). Die anfangs nur zufällig verzeichneten historischen Notizen in Stadtbüchern aller Art werden allmählich gesammelt und zu selbständigen Stadtannalen oder -Chroniken zusammengefaßt[6]). Ein Beispiel hierfür sind die Annales magistratus Wratislaviensis[7]), die auf Befehl des Breslauer Rats im Jahre 1514[8]) aus älteren, zum Teil dem XIV. Jahrhundert angehörenden Notizen zusammengestellt wurden. Wie hier, so ist fast überall zu bemerken, daß die Verfasser dieser Werke meist die Stadtschreiber sind[9]). Sie sind auch, mögen sie auf Wunsch ihrer Herren oder aus eigenem Antrieb schreiben, die besten Vertreter der städtischen Geschichtschreibung[10]). Als die im Vergleich zu den alljährlich wechselnden

---

[1]) Eine Zusammenstellung der wichtigsten, noch unbekannten Stadtbücher findet sich bei Zeißberg, S. 145 ff. [2]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Gotha 1884, I, S. 256. [3]) Die bekannten, in Gustav Freytags kulturgeschichtliches Werk „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" aufgenommenen, lebendigen Schilderungen eigener Erlebnisse Martins im Hussitenkrieg sind neu herausgegeben in Script. rer. Sil. XII, S. 1—18, von Wachter. Vgl. dazu Krusch i. d. Ztschr. f. Gesch. Schles., Bd. 37, S. 310 ff.: Krämer Martinus Kotbus, der Chronist von Bolkenhain. [4]) P. Thierse, Der nationale Gedanke und die Kaiseridee bei den Schlesischen Humanisten, Breslau 1908, S. 1 f. [5]) Zeißberg, S. 142. [6]) Zeißberg, S. 143. [7]) Beste Ausgabe in Mon. germ. hist. SS. XIX, S. 526ff., von Arndt. [8]) Zeißberg, S. 156. Lorenz II, S. 236. [9]) Zeißberg, S. 143. [10]) Vgl. besonders W. Stein, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, Beiträge zur Geschichte, vornehmlich Kölns u. d. Rheinlande, z. 80. Geburtstag G. v. Mevissens, 1895.

Ratsherren doch lebenslänglich oder wenigstens auf mehrere Jahre gewählten Beamten[1]) sind sie vollkommen mit den Geschicken der Stadt vertraut. Auch steht ihnen, den Vorstehern der Kanzlei, das gesamte amtliche Material, alle Akten und Urkunden zur Verfügung, die sie auch, freilich nicht immer mit Glück[2]), in ihre Darstellung einflechten.

Schlesien ist jedoch an solchen Stadtchroniken durchaus nicht reich[3]). Wie die Laien, so berücksichtigen auch die Geistlichen dieser Periode in ihren, meist noch lateinischen Aufzeichnungen, immer mehr rein städtische Verhältnisse. Dies zeigen die zwar chronologisch wirren, sonst aber vortrefflichen Nachrichten der Annales Glogovienses[4]). Auch das wertvolle Chronicon Wratislaviense des Breslauer Domherrn Sigismund Rosicz[5]) gehört hierher. Besonders für den Anfang des XV. Jahrhunderts von großer Bedeutung, ist es doch auch nicht zu unterschätzen für die Zeit, über die wir ausführlich unterrichtet sind durch das bekannte, hervorragendste schlesische Werk des XV. Jahrhunderts[6]), des Breslauer Stadtschreibers Peter Eschenloer Historia Wratislaviensis. Die im Nationalitätenkampf mit dem Hussitenkönig Georg Podiebrad sich siegreich behauptende Metropole, die vom Papst und der Kurie begünstigte Vertreterin des Katholizismus in Schlesien in ihrer Blüte und Machtfülle zu schildern, mußte einen Geschichtschreiber zur Darstellung anreizen. So schuf uns Eschenloer ein schönes, klares, bis ins kleinste ausgemaltes Bild des damaligen Breslau, aber in tendenziöser Gestalt. „Er ist der

[1]) Cod. dipl. Sil. Bd. XI, Breslauer Stadtbuch &c., von Markgraf und Frenzel, Breslau 1882, Einleitung S. XIII. [2]) Markgraf sagt in der Vorrede zum VII. Bd. der Script. rer. Sil., S. XIV, über die Verarbeitung von Aktenmaterial bei Eschenloer: „Hier spielt der Stadtschreiber dem Geschichtschreiber einen Streich und verführt ihn, alle öffentlichen Schriftstücke in der Originalform seinem Text einzureihen, so daß derselbe häufig in unangenehmster Weise unterbrochen wird." [3]) Lorenz II, S. 245. [4]) Annales Glogovienses bis zum J. 1493, herausg. in Script. rer. Sil. X, von Markgraf, Breslau 1877. Vgl. Vorwort. [5]) Zeißberg, S. 132 ff. Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium und Gesta diversa transactis temporibus facta in Silesia et alibi, herausg. in Script. rer. Sil. XII, S. 29—92, von Wachter. [6]) Zeißberg, S. 147, nennt Eschenloer den „größten Chronisten, den die mittelalterliche Geschichtschreibung Schlesiens aufzuweisen hat."

ausgesprochene Gegner des Königs Georg und später der unbedingte Anhänger des Matthias"[1]). Für Podiebrads wenigstens in politischer Hinsicht auf Versöhnung zielende Gedanken hat Eschenloer kein Verständnis[2]). Diese Tendenz tritt in der zuerst nur tagebuchartig angelegten lateinischen Fassung[3]) weniger hervor als in der späteren deutschen Bearbeitung[4]).

Weitere literarische Erzeugnisse des XV. Jahrhunderts liegen uns nicht vor, abgesehen von einigen kurzen Schilderungen einzelner wichtiger Ereignisse[5]). Auch behandeln die meisten der oben angeführten Werke gewöhnlich einen kurz begrenzten Zeitabschnitt. Einen größeren Zeitraum dagegen umfassen die Annales Joannis Frobenii ab anno 1347. Sie können als ein wichtiges, historisches Denkmal[6]) angesehen werden, das uns ein ziemlich genaues Bild der schlesischen Stadt Namslau, ihrer Entwicklung und ihrer Verhältnisse für eine Zeit von mehr als anderthalb Jahrhunderten klar vor Augen führt. Erwägt man noch, daß Namslau im XV. Jahrhundert der wichtigste Vorposten gegen Polen war[7]), der vermöge seiner Befestigung[8]) nicht

---

[1]) Markgraf, im Vorwort des VII. Bd. der Script. rer. Sil., S. XXI. [2]) Lorenz II, S. 248 f. E. W. Kanter, Die Ermordung König Ladislaws (1457), München u. Berlin 1906, kommt zu einem wenig günstigen Urteil über den Charakter Georg Podiebrads. [3]) Historia Wratislaviensis et que post mortem regis Ladislai sub electo Georgio de Podiebrat Bohemorum rege illi acciderant prospera et adversa von Mag. Peter Eschenloer, 1438—71, herausg. in Script. rer. Sil. VII, von Markgraf, Breslau 1872. [4]) Peter Eschenloers, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440—79, zum erstenmal aus der Handschrift herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch, I. 1440—66, Breslau 1827, II. 1467—79, Breslau 1828. Eine allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Neuausgabe ist dringend nötig. [5]) Gute Zusammenstellungen bei Zeißberg, S. 153 ff.; Lorenz II, S. 251. Die wichtigsten kleinen Aufzeichnungen sind: Coronacio Adalberti regis Romanorum Ungarie et Boemie 1438 (deutsch) herausg. in Script. rer. Sil. XII, S. 19—28, von Wachter. Von den geschichten Hertzogs Hannos, wie sichs in dem 1488 Jahr ergangen hat von Marcus Kyntsch von Zobten herausg. in Script. rer. Sil. IV, S. 1—20, von Stenzel, Breslau 1850. Was sich noch khonig Mathie thode zugetragen (1490), herausg. in Script. rer. Sil. XII, S. 125—132, von Wachter. Narratio de interitu illustrissimi ducis Oppoliensis Nicolai . ., herausg. in Script. rer. Sil. XII, S. 135—138, von Wachter. [6]) Vgl. Zeißberg, S. 154. [7]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I, S. 249 und 327. Script. rer. Sil. XIII, S. VI. [8]) Hier möge das Urteil Barthel Steins angeführt werden, des „Verfassers der

erobert worden ist, also eine gewisse politische Bedeutung hatte, so darf man, zumal bei dem großen Mangel an derartigen Quellen, diese Namslauer Chronik nicht so gering achten, wie es geschehen ist. Das Verdienst, sie aufgefunden und zuerst die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt zu haben, gebührt dem um die schlesische Geschichte hochverdienten Forscher Grünhagen. Er hat im Jahre 1871 auf Froben hingewiesen und gleichzeitig die Hussitica aus Joannis Frobenii annales Namslavienses im VI. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum, den Geschichtsquellen der Hussitenkriege, zum Abdruck gebracht. In der Vorrede dazu heißt es[1]: „... Schon die hier gegebenen Proben zeigen, daß Froben selbständige, ältere Quellen vor sich hatte, und wir glauben ein Recht zu haben, auch über die Grenzen der hier verfolgten Aufgabe hinaus die Aufmerksamkeit der schlesischen Historiker auf dieses noch ganz unbekannt gebliebene Werk zu lenken, um so mehr, je ärmer wir gerade für das XV. Jahrhundert an chronikalischen Quellen sind. Auch ist, abgesehen von Eschenloer, der doch nur einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum behandelt, das Frobensche Werk das einzige Beispiel einer mittelalterlichen schlesischen Stadtchronik, die Faberschen Origines Wratislavienses[2]) sind doch schon mehr als ein halbes Jahrhundert später geschrieben und obwohl in der Form, namentlich in bezug auf das Hineinflechten der Urkunden Froben verwandt, doch ungleich dürrer und dürftiger als dieser. Der gute Froben sei hiermit zum vollständigen

---

ältesten Heimatskunde Schlesiens", der „Descriptio tocius Silesie et civitatis regie Wratislaviensis" 1512/13, herausg. im XVII. Bd. der Script. rer. Sil. von Markgraf, S. 24: „... Novum forum (Neumarkt) et Namsla ... utrumque muro clausum et castello munitum, sed inexpugnabilior Namsla, que ultra Oderam Poloniam versus est sita loco paludoso, uno tantum aditu a terra, cui turres et fossa sunt objecta." Vgl. hierzu Markgrafs Übersetzung ebenda (auch im 6. Heft der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, Breslau 1902, S. 22): „... Städte Neumarkt und Namslau ..., beide sind von Mauern eingeschlossen und von einer Burg beschützt; das festere, fast uneinnehmbare ist Namslau, das jenseit der Oder nach Polen zu, auf Sumpfgrund gelegen, nur einen Zugang von trockenem Boden aus hat; den sperren Türme und Gräben."

[1]) Script. rer. Sil. VI, S. 163. [2]) Das prachtvolle, für den Rat gefertigte Exemplar des Franz Köckritz, genannt Faber, Stadtschreibers von 1542—1565, befindet sich im Breslauer Stadtarchiv. Vgl. Markgraf in der Archivalischen Zeitschrift, Bd. III, S. 123 ff.

Abdruck für einen neuen Band der Scriptores bestens empfohlen." Dies letztere ist freilich bis heute noch nicht geschehen, indes hat Grünhagens Empfehlung die schlesischen Forscher angeregt, sich weiter mit Froben zu beschäftigen. So ist er von den Bearbeitern der folgenden Bände der Scriptores herangezogen und immer mit Erfolg benutzt worden. Besonders ergiebig war dies der Fall im XIII. Band, der politischen Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. Im Vorwort hierzu schreiben die Herausgeber Kronthal und Wendt[1]): „... Das Königliche Staatsarchiv zu Breslau lieferte uns ... eine willkommene Quelle in den handschriftlichen Namslauer Annalen des Stadtschreibers Johannes Froben ... Die Briefe und Urkunden, welche wir diesem von C. Grünhagen bereits im Jahre 1871 zum Abdrucke empfohlenen Werke ... entnahmen, sind nicht nur für die Geschichte Namslaus, jenes wichtigen schlesischen Vorpostens gegen Polen, sondern auch für die allgemeinen Zeitereignisse vielfach von großem Interesse".

Auch nach unsern neuesten Untersuchungen können wir das Urteil des ersten Kenners der Namslauer Chronik vollauf bestätigen, der ihr den im Rahmen der schlesischen Geschichtschreibung gebührenden Platz zugewiesen hat. Sie hält sich von einer allzugroßen Zeitbeschränkung ziemlich fern und zeichnet sich durch eine Menge von Originalnachrichten vorteilhaft aus, die uns ohne ausgesprochen polemische Tendenz in ungezwungener, deutscher Sprache entgegentreten. Eine nähere Bekanntschaft der Annalen dürfte namentlich für die Geschichte der Stadt Namslau, ihr Verhältnis zu Breslau, die Beziehungen zu Polen sowie überhaupt für die schlesische Geschichte des XV. Jahrhunderts manches brauchbare Material liefern.

Im folgenden ist der Versuch gemacht, an der Hand des handschriftlichen, ungedruckten Quellenmaterials zunächst das Wissenswerte über Frobens Leben und Arbeit zusammenzustellen — eine Vorarbeit für die spätere Abfassung einer Geschichte der Stadt Namslau.

---

[1]) Script. rer. Sil. XIII, S. VI.

I. Teil.
Frobens Leben und Wirken.

Über Froben hat außer Grünhagen in kurzen allgemeinen Angaben[1]) nur Archivar Wachter[2]) mit Benutzung des Namslauer Stadtbuchs von 1425—1535[3]) einige wichtige Nachrichten mitgeteilt, die im folgenden verwertet sind. Sonst war bisher nichts Näheres bekannt. Erst die genaue Durchsicht der Annalen hat mehrere eigene Angaben Frobens über sein Leben aufgedeckt, die zum Teil durch Nachweise in Stadt- und Gerichtsbüchern belegt und als richtig anerkannt werden konnten.

In den Annalen schreibt Froben im Jahre 1495[4]): „Joannes Froben von Hirschbergk bortigk, der hoen schule zcu Crackaw eynfeldiger student . . . am freytage vor phfingesten (5. Juni 1495) von Crockaw alhy her kommen vnd an das ampt der stadtschreyberey vff genomen ist." Der Familienname lautet Froben oder Fröben, beide Formen kommen nebeneinander vor. Die Angabe, daß er zu Hirschberg in Schlesien geboren ist, findet sich in den Annalen häufig und auch im Stadtbuch in einer Eintragung vom 29. November 1509, wo es heißt[5]): „actum et datum . . . die Jouis XXIX mensis nouembris annorum domini vt supra presentibus ibidem . . . Joanne Fröben de Hirschbergk". Sein Studium zu Krakau wird nur hier erwähnt. Seine Anwesenheit in dieser Stadt berichtet Froben frühestens im Jahre 1482[6]): „wenn ich dy zceyt aldo gewest bin". Im Matrikelbuch der Universität Krakau ist nun im Jahre 1482 eingetragen[7]) „Johannes Johannis de Herczberg s(olvit) 2 latos gr(ossos)" und ebenso im folgenden Jahre 1483

---

[1]) Script. rer. Sil. VI, S. 163. Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550, 2. Aufl., Breslau 1889, S. 10. [2]) Der Namslauer Chronist Johannes Froben i. d. Ztschr f. Gesch. Schles. XXIX, S. 337 f., Breslau 1895. [3]) Namslauer Stadtbuch von 1425—1535, Depositum der Stadt Namslau auf dem Königl. Staatsarch. zu Breslau unter der Signatur: Rep. 16 F. Breslau, Stadt Namslau, III 1 a. [4]) Annales Bl. 131a. In der Transkription der Buchstaben habe ich mich dem Druck der Script. rer. Sil. angeschlossen. [5]) Stadtbuch S. 372. [6]) Annales Bl. 121a. [7]) Album studiosorum universitatis Cracoviensis, Tom. I. ab anno 1400 ad annum 1489, ed. Zegota Pauli, 1887 Cracoviae, S. 250 und 253.

„Johannes Johannis de Hersperk s. 4 gr.“. Da in der Regel der Familienname diesen Eintragungen fehlt, sie nur die Vornamen des Studenten und seines Vaters mit der Heimatsangabe aufweisen, so ist es schwierig, die Identität der Personen festzustellen. Daß dies unser Froben ist, dafür spricht der Vorname Johannes, der in der Familie häufig vorkommt, auch von Frobens Sohn geführt wird. Jedenfalls hat Froben auf der Universität Krakau den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung gelegt, in deren Besitz wir ihn noch sehen werden. Von Krakau kam er 1495 nach Namslau und wurde hier am 5. Juni („am freytage vor phfingesten“) als Stadtschreiber eingeführt. Er dürfte wohl bis zur Amtsunfähigkeit erkoren worden sein, wie sein Vorgänger, von dem Froben schreibt[1]): „der alde (Stadtschreiber) vor ehm, Joannes Payn mit namen, dorvmbe das von alders wegen nicht zcu dem dinste forthmeher togelich was — er bekleidete das Stadtschreiberamt seit 1466[2]) —, an den rath gekoren vnd gleychwol, so her langezceyt wol gedynet hette, von den hern mit kleyner renthe vnd freyheyt vorsorget, starb yn demselbigen jahre jn octaua corporis Christi“ (zwischen 18. und 25. Juni). Die Aufnahme in den Rat nebst einer kleinen Pension wurde oft altgedienten Beamten zum Dank gewährt. Froben trat sofort sein Amt an. Ja, seine Handschrift läßt sich schon vor der Amtseinführung im Stadtbuch feststellen. Dort ist die erste Eintragung Frobens datiert[3]) „anno domini 1495 die veneris mensis Marcy 27“ (Freitag, 27. März). Dies ist jedoch nur auf eine nachträgliche Korrektur der Aufzeichnungen des altersschwachen Vorgängers, dessen letzte Eintragung vom[4]) „montag noch Quasimodogeniti“ (26. April) ist, zurückzuführen. Denn am Rande von Frobens Nachtrag finden wir einen Hinweis auf eine frühere Bemerkung, die lautet[5]): „in hunc locum scripta (signatura), quia neglecta fuit per infirmitatem notary antecessoris mei, qui ex eadem infirmitate decessit. Sed predicta omnes consules vnanimiter testantur ita facta et vera fore“. Mit der ersten unter

---

[1]) Annales Bl. 131 a. [2]) Namslauer Schöffenbuch von 1461—86, Depositum der Stadt Namslau auf dem Königl. Staatsarch. zu Breslau unter der Signatur: Rep. 16 F. Breslau, Stadt Namslau III 1d, II, Innenseite des Vorderdeckels. [3]) Stadtbuch S. 195. [4]) Ebenda S. 195. [5]) Ebenda S. 192.

seine eigne Amtsführung fallenden Eintragung vom[1]) „sontage vor Marie Magdalene“ (19. Juli) beginnt die fortlaufende Reihe der Aufzeichnungen im Stadtbuch von Frobens Hand, die erst im Jahre 1503[2]) „feria secunda ipso die s. Donati episcopi“ (Montag, 7. August) schließt. Nach mehrjähriger Unterbrechung eröffnen Frobens Schriftzüge erst wieder am[3]) „sabbato ante Estomihi“ im Jahre 1509 (Sonnabend, 17. Februar) weitere, ununterbrochene Eintragungen. Wachter schreibt in seinem schon zitierten Aufsatz[4]): „über seine Tätigkeit in der Zwischenzeit (also von 1503—09) gibt eine Eintragung vom 15. Juli 1505 (feria tertia diuisionis apostolorum) Auskunft. Es heißt darin, daß[5]) „der vorstendige Johannes Froben dieweile kanczler czu Breslaw“ das zu Namslau in der Brüdergasse gelegene Haus seinem Erben[6]) Peter Nitsche verreicht hat. Weiteres hat sich über Froben in dieser Zeit nicht ermitteln lassen“. Und gerade hierüber gibt uns Frobens längere Notiz in den Annalen einigen Aufschluß. Er schreibt zum Jahre 1503[7]): „. . . ich Joannes Froben, zo nw acht ganzce jahre alhy gewest vnnd vmbe manchfaldige meyne getrawen dinste von etlichen lewthen vil mahl vorschympiret, mit vnrechte mancherley belestiget, byn ich meyn hawsz vnd hoff, auch sonst andern hawsrath alhy mit schaden, also denne geschytt, zcu vorwerffen vnnd vorkawffen bezcwungen wurden vnd mit meynen armen enelenden kyndern, weysen, keyn Breslaw an den dinst der canczley doselbigest vff vil grosz vorheysschenn vnnd globde der herrn vnd manchfaldigk ruffen gezcogen“. Hier erfahren wir einiges Allgemeine über Frobens Wegzug aus Namslau, doch die nähern Beweggründe dazu lassen sich nur unbestimmt angeben. Vielleicht sind mit den oben erwähnten Belästigungen Frobens häufige Klagen über die Geistlichen in Verbindung zu bringen. Gewiß nicht ohne Grund wird er sagen[8]): „(das ich) der phfaffen grosse gewaldige vngerechtigkeyt an mir erfunden habe, wo ich aber vnrecht rede, so wil ich das seczen zcu den gerichten gotes, des

[1]) Stadtbuch S. 196. [2]) Ebenda S. 320. [3]) Ebenda S. 358. [4]) Ztschr. f. Gesch. Schles. XXIX, S. 338. [5]) Stadtbuch S. 338. [6]) Sic! Es heißt in Wahrheit: „Petir Nitczen, seinen erbin und rechten nochkomende“. [7]) Annales Bl. 152a. [8]) Ebenda Bl. 108a.

allemechtigenn vnd seyner gerechtigkeyt hirynne mich gantcz vndergeben". Zufällig sind wir über einen Zusammenstoß Frobens mit einem Geistlichen genauer unterrichtet. Im Anhange der Annalen[1]) finden wir eine lateinische Klageschrift Frobens an einen ungenannten, hohen Herrn. Ich vermute, daß dies der damalige Breslauer Bischof Johannes Roth (1482—1506) ist. Dies kann, abgesehen von der Abfassung in der lateinischen, damals üblichen kirchlichen Amtssprache, auch aus dem Gegenstand der Klage geschlossen werden. Es hatte nämlich der Namslauer Prediger Georg Zenitcz unsern Stadtschreiber in öffentlicher Predigt, allerdings ohne seinen Namen zu nennen, scharf getadelt, er hätte die Vigilie vor Pfingsten durch Verletzung der Fastengebote entheiligt. Froben hatte indes nur seinen Hunger gestillt und in der Meinung, daß kein Gebot der gelehrten Kirchenväter, höchstens ein guter Brauch bestünde, am genannten Tage zu fasten, mit Frau und Kindern wie gewöhnlich gegessen. Eine Unterredung mit dem Prediger habe keine Verständigung herbeigeführt. Im Gegenteil, der Prediger habe in einer dritten Rede alle seine Beschuldigungen gegen Froben klar und deutlich vor dem Volke wiederholt und seinen Ruf zu verschlechtern gesucht. Deshalb wende sich Froben an den über den Prediger gesetzten Richter[2]), seine Klage anhören zu wollen. Die Schrift ist indes unvollendet und daher der endgültige Entscheid unbekannt. Auch ist das Schreiben undatiert, doch gehört es sicherlich in das Jahr 1503. Außer den der ersten Periode von Frobens Namslauer Aufenthalt angehörenden Schriftzügen lassen sich auch die darin enthaltenen Zeitangaben mühelos einordnen. Zwei der erwähnten Predigten fanden an „ipso die sancte trinitatis" (11. Juni) und an „ipso . . . die, si recte memini, visitationis beate Marie" (2. Juli) statt. Diese Tage trafen im Jahre 1503 auf zwei Sonntage, und zwar vor Frobens Abreise. Daß dies jedoch der einzige Anlaß war, wage ich nicht zu behaupten. Beweist doch schon eine Bemerkung vom Jahre 1500, daß Froben in der Stadt Gegner hatte. Es heißt dort[3]): „do derselbige schulemeister (magister

---

[1]) Annales Bl. 175a—176b. [2]) „venerabile et aegregie domine, iudex equissime", redet Froben ihn an. [3]) Ebenda Bl. 143b.

Matthias) mit vnszerm stadtschreiber vor eynem seyner frunde (des damals verschiedener Verbrechen angeklagten Bürgermeisters Valentin Baumgardt) alhy am ringe in keygenwertigkeyt eynes rathman mit freuel felschlich angefertiget warth, do dy andern seyne frundt dy hinderhutte hetten". Sicherlich hat auch Frobens Amtsnachfolger Magister Paulus Entner dabei die Hand im Spiele gehabt. Von ihm schreibt Froben im Jahre 1503[1]): „Paulus Entner, freyer konste magister, vom Lawben, alhy etwa schulemeyster, mit eyner dirnen, eynes burgers tachter, in vnczemlicher liebe vorhafft, dorawsz bezcawbert vnd gancz vnsynnick gemacht . . ., dornoch toth er dy dyrne nehmen zcu elichem weybe vnd wardt durch heymliche vorhelffung meyner vorfolger vnd seyner frewntschafft, auch durch seyne selbest argelist vmbe den dinst der stadtschreyberey alhy werben vnd noch meynem abescheyt freytagk noch Laurenti in deszem jahre (11. August 1503) awffgenomen." Bald darauf an[2]) „feria sexta Mauricy" (Freitag, 22. September) ist Entners erste Eintragung im Stadtbuch zu finden. Frobens letzte war „ipso die s. Donati episcopi" (Montag, 7. August) datiert. Also ist Froben in der Zeit vom 7. und 11. August aus seiner Stellung ausgeschieden.

Froben wandte sich zunächst nach Breslau, wo er in der Kanzlei Aufnahme fand. Der Name „kanczler" deutet darauf hin, daß er in der Kanzlei der Hauptmannschaft, die damals die Stadt Breslau verwaltete, als Schreiber tätig war. Für die Beamten der Stadtkanzlei ist dieser Name nicht üblich. In den aus dieser Zeit noch vorhandenen Gerichtsbüchern Breslaus läßt sich leider Frobens Stand nicht feststellen, wohl aber seine Tätigkeit als Zeuge und Vormund vor Gericht öfters belegen. Somit ist wenigstens seine Anwesenheit zu Breslau zeitlich bestimmt, und zwar von der ersten Erwähnung an[3]) „feria sexta post natiuitatem Marie" im Jahre 1504 (Freitag, 13. September) bis zur letzten an[4]) „(feria) tercia post Valentini"

[1]) Annales Bl. 152b f. [2]) Stadtbuch S. 320. [3]) Obergerichtsbuch von 1458—1522 im Königl. Staatsarch. zu Breslau unter der Signatur: Rep. 16, F. Breslau Nr. 6, Bl. 235a, ferner noch Bl. 236a und 246a. [4]) Stadtarch. zu Breslau, Handschr. G 1, 20 Bl. 331b f., ferner noch Bl. 314b, 315b, 324b, 327b.

im Jahre 1506 (Dienstag, 17. Februar). Aber auch dieser Aufenthalt ist Froben, wie er sagt, verleidet worden[1]): „was ich aldo, weysz got, zcu grossem vnrecht vnd von dem tyrannisschen Hans Hawnoldt weder seynen glawben vnd mir gegeben seyne traw, auch von seynem anhangk vmbegetreben, wil ich, vmbe gotis willenn vnd der korcze stadt zcu geben, zcu schreyben bestehen lassen“. Der erwähnte Johannes Haunolt[2]) war von 1475 bis 1506 ständiges Mitglied des Breslauer Rats. Auch war er jahrelang, so zu Frobens Zeit, königlicher Hauptmann und hat in dieser Stellung als Vorsitzender des Obergerichts eine allerdings gefürchtete Gewaltmacht geübt. Übrigens ist dies ein neuer Beweis dafür, daß Froben in der Kanzlei der Hauptmannschaft beschäftigt war. Froben verließ enttäuscht Breslau und scheint am Todestage seines strengen Herrn, am 21. März 1506, dort nicht mehr geweilt zu haben.

Den weitern Verlauf seines Lebens erzählen uns wieder Frobens eigne Worte. Er fährt an der oben angeführten Stelle seiner Annalen fort[3]): „zunder (wil ich) nw ermelden, wy von Breslaw keyn Warsschaw yn dy Masze (Masovien) vff reichen dinst vnd soldt geladen, zcu stadtschreyber doselbest vffgenomen, aldo zcwehe jahre bleyben. von danne alsdenne von dem hochgelarten magistro Lawrentio Rabe keyn Thornn zcu oberstadtschreyber geruffen vnd vffgenomen mit bescheyde von rothe doselbest, der mir am kleynsten noch grosten nyhe ist gehalden wurden, wenn doselbest mit aller der prewssisschen vntraw, argelist vnd bosheyt belestiget bin wurden vnd zculetczt mit gewaldt [von danne] zcu vnbeqwemer zceyt von danne getreben.“ Den Warschauer Aufenthalt müssen wir in die Jahre 1506 und 1507 setzen; über ihn habe ich nichts ermitteln können. Die Tätigkeit in Thorn fällt demnach in die Jahre 1507 bis 1509. Hier läßt sich Frobens Anwesenheit in den noch erhaltenen Gerichtsbüchern vielleicht nachweisen[4]). Froben wurde

---

[1]) Annales Bl. 152b. [2]) Cod. dipl. Sil. XI, Breslauer Stadtbuch rc. von Markgraf und Frenzel, Breslau 1882, S. 102. [3]) Annales Bl. 152 b.
[4]) Nach einer freundlichen Mitteilung des Thorner Ratsarchivs sind zwar die Stadtbücher jener Zeit verloren, doch könnten vielleicht in den altstädtischen Gerichtsbüchern sechs Eintragungen des Jahres 1508 auf Frobens Handschrift zurückgeführt werden. Leider wurden mir die Archivalien selbst nicht übersandt.

von dem bekannten Humanisten Laurentius Rabe (Corvinus)[1], der damals ebenfalls Stadtschreiber in Thorn war, hingerufen. Ihre Bekanntschaft stammt wahrscheinlich von ihrer Studienzeit in Krakau her, wo Rabe 1484 immatrikuliert, 1486 baccalaureus und 1489 magister wurde. Rabe kam vielleicht durch Vermittlung seines einflußreichen Studienfreundes Nicolaus Coppernikus, der seine humanistischen Neigungen teilte, ihn aber auch als einen der ersten mit der neuen Auffassung des Weltalls bekanntmachte, nach Thorn, das er indes schon 1508 verließ. Wir finden Rabe am 19. Juni 1508 wieder in Breslau, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1527 verblieb. Ein solcher freundschaftlicher Verkehr war Froben nicht zuteil geworden, ihn plagte wiederum des Lebens Mißgeschick. Die „preußische“ Arglist und Untreue scheinen die damals herrschenden preußisch-polnischen Wirren hervorgerufen zu haben. Nach dem das Land verwüstenden, unglücklichen Kriege um Preußens Selbständigkeit, der jedoch die Oberherrlichkeit der deutschen Ordensritter nur gegen die des Polenkönigs eingetauscht hatte, traten keineswegs ruhige, geordnete Verhältnisse ein. Es versuchten die Polen, Preußen zur polnischen Provinz zu machen, während die preußischen Stände ihre durch Privilegien gesicherte, deutsche Nationalität zu wahren strebten. Hierbei wird es wohl ohne böswillige List nicht abgegangen sein, um so fühlbarer für Froben, der ja aus dem andern Lager, dem polnischen Warschau, gekommen war. Froben muß in sehr bedrängter Lage gewesen sein, da rief ihn zu rechter Zeit seine zweite Vaterstadt Namslau zurück. In seiner Erzählung fährt er fort[2]: „alsdo do mich nyndert hyn zcu wenden wuste, byn ich, alszo durch dy jahre langk vfftmalen wedergeruffen, doher keyn Nampslaw wederkommen, vnd alsz anders nicht weysz, von dem erszamen rath yn grossem begirigen willen weder an meyne stadt gesatzt wurden“.

Aus seinem bisherigen Leben scheint hervorzugehen, daß Froben nirgends die ihm zusagende Stellung gefunden hat. Ähnelt dies schon dem unstäten Wanderleben der meisten Humanisten, so auch sein etwas

---

[1]) Gustav Bauch, Laurentius Corvinus ꝛc. i. d. Ztschr. f. Gesch. Schles. XVII, S. 230 ff. [2]) Annales Bl. 152b.

streitsüchtiger Charakter. Mag Froben nach seiner Angabe auch stets der unschuldige Teil sein, in seinen Charaktereigenschaften ist es begründet gewesen, daß er sich nie den Verhältnissen hat anpassen können. Anderseits wird man in ihm einen vortrefflichen Vertreter seines Faches anzunehmen haben. Dafür spricht die Tatsache, daß er von den einzelnen Städten eifrig begehrt und umworben worden ist. Denn gerade unter den Stadtschreibern gab es solche, die eine Stellung suchten, und wiederum solche, die sich suchen ließen. Wenn die Stadt Namslau jetzt Froben zurückrief, muß sie ihn als tüchtigen Beamten geschätzt und seine Abwesenheit als Mangel empfunden haben. Die Stadt hatte nämlich mit den Beamten der Zwischenzeit schlimme Erfahrungen gemacht. Zuerst hatte der schon erwähnte Magister Paulus Entner das Stadtschreiberamt inne, und zwar läßt sich seine Hand im Stadtbuch von[1]) „feria sexta Mauricy" im Jahre 1503 (Freitag, 22. September) bis[2]) „feria quarta post Juliane virginis" im Jahre 1506 (Mittwoch, 18. Februar) verfolgen. Er ist bald darauf in der Fastenzeit desselben Jahres gestorben. Über seinen Tod schreibt Froben[3]): „starb mit sampt seynem weybe jn der fasten anno domini millesumo quingentesimo sexto, wenn, alsz ich glawbe, dy zcewbernusz vberurtt wolde eyns an das ander nicht leben lassen." Nach dessen Tode ist Georg Nadler als Stadtschreiber erwähnt, und zwar von seiner ersten Eintragung im Jahre 1507[4]) „am tage Margarethe" (Dienstag, 13. Juli) bis zur letzten im Schaltjahr 1508 an[5]) „feria sexta ante Exaudi (Freitag, 3. Juni) in presentia . . . Georgy Nadler notary". Nach ihm wurde sogar das Stadtschreiberamt nur vertretungsweise von einem Ratmann geführt. Es heißt im Stadtbuch[6]): „her Paul Geiseler anstelle des stadtschreibers, do keyner was", und ferner[7]) „presidentibus consulibus Philippo Scholtz (Bürgermeister) . . . et Pawlo Geyseler". Wie beide vorhergehenden Eintragungen, so gehören überhaupt alle des Paul Geisler dem Jahre 1508 an, so von seiner ersten Aufzeichnung am[8]) „dinstag vor Petri Pauli, der heyligenn zwcelff botenn" (28. Juni) bis zur letzten am[9])

[1]) Stadtbuch S. 320. [2]) Ebenda S. 343. [3]) Annales Bl. 153a. [4]) Stadtbuch S. 347. [5]) Ebenda S. 356. [6]) Ebenda S. 357. [7]) Ebenda S. 355. [8]) Ebenda S. 356. [9]) Ebenda S. 358.

„montag vor Coszme vnnd Damiani“ (26. September). So hatte in der Tat die Stadt Namslau während der kurzen Zeit seit Frobens Weggang das Amt des Stadtschreibers nicht glücklich besetzt und mußte sich nach der guten Amtsführung zurücksehnen. Frobens Schriftzüge finden sich im Stadtbuch wieder am[1]) „sabbato ante Estomihi“ im Jahre 1509 (17. Februar) und reichen bis[2]) „feria secunda post natiuitatis Marie“ des Jahres 1510 (Montag, 9. September). Seine vorletzte Aufzeichnung ist sein Testament[3]) von „feria sexta die Foelicis et Adaucti“ des Jahres 1510 (Freitag, 30. August). Hierin heißt es: „gestanden ist der erszame Joannes Fröben, dy weyle vnser stadtschreyber, wywol dy zceyt schwaches („vnd siches“ ist gestrichen) leybes, zunder mit gutter vornunfft vnd reyffen synnen“. Daher können wir wohl annehmen, daß Froben bald darauf in höherem Alter in Namslau gestorben ist.

Das Testament gibt uns über seine Familie einigen Aufschluß. Froben war zweimal verheiratet. Von seiner ersten Frau Hedwig hatte er einen Sohn Johann, der 1510 zur Zeit der Testamentsaufsetzung an unbekanntem Aufenthaltsort außerhalb des Landes war. Diesen Johann Froben glaube ich mit dem gleichnamigen, späteren, lutherischen Prediger zu Lauban identifizieren zu können. Über diesen schreibt Siegismund Justus Ehrhardt in seiner Presbyterologie[4]): „Johann Frobenius. Hirschberg gab ihn 1490 der Welt. Er hatte zu Prag und Krakau und hernach auch zu Wittemberg studiert. Es wurde ihm 1519 die Pfarrey Falckenhayn zuteil . . Er blieb hier im Kirchendienst bis ins Jahr 1537, in welchem er sich nach Wittemberg begab. Man weiß es nicht eigentlich, ob er damals das Pfarr-Amt in Falckenhayn niedergelegt, oder ob er sich nur einer Unterredung wegen mit Luthero und seinen Kollegen damals aldorten befunden hat. Es gab indes seine dortige Gegenwart Gelegenheit, daß er nach Lauban als Pastor begehrt wurde, und er gieng auch auf vieles Zureden

---

[1]) Stadtbuch S. 358. [2]) Ebenda S. 392. [3]) Ebenda S. 390 f. [4]) Siegismund Justus Ehrhardts Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Dritten Teils zweiter Hauptabschnitt: Jauer, S. 141 f. (Liegnitz 1784.) Vgl. auch Allgemeines Gelehrten-Lexikon, herausg. von Christ. Gottl. Jöcher, Leipzig 1750, II, S. 777 f.

dahin und kam 30. Oktober 1538 alda an.... Ihn erlößte der Tod von allem Übel 30. Oktober 1553 im ehelosen Stande...." Der Sohn Johann wäre danach im Jahre 1510 zwanzig Jahre alt gewesen, ein Alter, in dem er sich wohl an einer der oben genannten Universitäten hätte aufhalten können. Zu diesen durchaus passenden Zeitbestimmungen kommt die Seltenheit des Namens Froben in Verbindung mit dem Heimatsort Hirschberg, so daß die Richtigkeit meiner Vermutung sehr wahrscheinlich ist.

Frau Hedwig brachte Froben eine Tochter Margarete mit in die Ehe, die im Jahre 1510 die Frau des Breslauer Bürgers und Seifensieders Hans Fogel ist. Der Sohn Johann sollte, wenn er „noch im leben wehre vnnd zcu lande qweme, .. sechs margk haller landeswerung vor seynen veterlichen vnnd mutterlichen anteyl" erhalten. Dagegen bekam die Tochter Margarete nichts, weil Froben „dyselbige, seyne stiefftachter durch sebenczehn jahre langk vngeferlich mit aller nodtdorfft essens tynckens vnd erlicher bekleydung vorsorget, dorczu mit der awsrichtunge der hochzceyt wirtschafft vnd methegyfft hocher begobet habe, denne er jetzundt seyn elich weyp vnd dy bemelten fyhrr kynder, seyne rechte eliche leybeserben, mit alle seyner gelassen habe begaben mӧge, wo er ir dach seyne lebetage noch rechte nichtis schuldigk noch phflichtigk wurden ist. Denne er habe von erer mutter vnd eres vater seligen gutt nichtis denne gar wenigk farende habe entphfangen, welche ehim dennach dornoch durch vnuorsichtigkeyt seligen erer mutter vnd vnretliches ir cupeliren[2]) sey entwandt wurden." Diese so charakterisierte Frau Hedwig hat im Jahre 1500 noch gelebt, da Froben mit ihr vor Gericht einen jährlichen Zins dem Namslauer Hospital verreicht. Die erhaltene Originalurkunde ist an[1]) „feria quarta ante Palmarum" (Mittwoch, 9. April des Schaltjahres 1500) ausgestellt. Im Jahre 1503 muß sie aber schon tot sein, da Froben sagt: „byn ich ... mit meynen armen, enelenden kyndern, weysen, keyn Breslaw ... gezcogen."

---

[1]) Urk. Stadt Namslau i. Bresl. Staatsarch. Rep. 132a, Nr. 382; abschriftlich im Stadtbuch S. 268. [2]) = kaupeln, vgl. Weinhold, Beiträge zc. S. 42.

Frobens zweite Frau Anna lebt mit drei Kindern, namens Anna, Hieronymus und Lukretia, noch zur Zeit der Testamentsabfassung. Frau Anna wird mit ihren Kindern zur Erbin eingesetzt. „Froben . . . hot . . . vorreicht vnd vffgegeben der toguntsamen Anne, seyner elichen hawsfrawen, alle seyn gutt, das er alleyne an farender habe hot, grosz vnd kleyn, vil ader wenigk, gancz kleynes noch nichtis awsgenomen noch awszcunemen, mit den dreyen eren kyndern, nemlich Anne, Hieronimo vnd Lucrecie, dy er mit ir yn elichem stande gezcewget, noch seynem tode zcu haben, zcu halden vnd do methe alsz eyne getrawe mutter vnd vormundynne erer kynder zcu thuen vnd zcu lassen“. Über die andern Träger desselben Namens Froben, so z. B. über den bekannten Breslauer Schöffenschreiber Georg Froben, der im Jahre 1576 starb, konnte nichts Näheres festgestellt werden, eine engere Verwandtschaft ist aber bei der Seltenheit des Familiennamens bestimmt anzunehmen.

Dieser Lebensbeschreibung will ich einige Worte über Frobens Wirksamkeit und Stellung als Stadtschreiber anschließen. Das Amt eines Stadtschreibers im Mittelalter[1]) war wegen der zahlreichen damit verbundenen Geschäfte nicht gerade sehr begehrenswert. Es erforderte Ausdauer, Klugheit und die ganze Kraft eines Mannes, so daß es wirklich wunderbar erscheint, wie diese vielbeschäftigten Leute noch Muße finden konnten, ein umfangreiches Geschichtswerk abzufassen.

Betrachten wir die einzelnen Tätigkeiten des Stadtschreibers, so treten besonders drei, des Gerichtschreibers, Kanzleivorstehers und Gesandten, hervor. Beanspruchte in größeren Städten jeder dieser Amtszweige einen eignen Vertreter, so waren sie in kleineren Städten, wie Namslau, in einer Person vereinigt. So war auch Froben der Gerichtschreiber der Stadt und führte als solcher die Protokollbücher der Gerichtsitzungen. Er schrieb die Verhandlungen „im sitzenden Rat“, die meist wegen grober Vergehen und Frevel geführt wurden, in die Stadtbücher ein, die sogen. libri excessuum et signaturarum

---

[1]) Walther Stein, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, Beiträge zur Gesch., vornehml. Kölns u. d. Rheinlande, z. 80. Geburtstag Gust. v. Mevissens, 1895.

Diese sind uns erhalten[1]), und Frobens Handschrift haben wir oben genau festgestellt. Ferner wurden „im gehegten Dinge“ vor den Schöffen gewöhnlich die Akte der sogen. freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgenommen und zu deren Beurkundung die Schöffenbriefe ausgestellt, die der Schreiber in die sogen. Schöffenbücher eintragen mußte. Diese Bücher sind für Frobens Zeit verloren. Wir können aber in früheren, erhaltenen Schöffenbüchern[2]) Frobens Handschrift nachweisen, nämlich die übliche Formel bei Löschungen vor Gericht[3]): „cassata per reemptionem . . . “ oder „abgelost durch N. N. . . .“ Hieraus erkennen wir, daß Froben Gerichts- und Schöffenschreiber war.

Die Haupttätigkeit entfaltete der Stadtschreiber in der Stadtkanzlei. Er war Vorsteher derselben und hatte den Titel notarius oder protonotarius civitatis. In letzterem Falle waren mehrere Schreiber beschäftigt, deren höchster er im Range war. Als bester Kenner der städtischen Verwaltung, ihrer politischen Stellung im Wechsel der Zeit hatte er alle Urkunden und Briefe abzufassen. Dazu mußte er der lateinischen Sprache mächtig sein. Froben war ein homo literatus. Abgesehen von der Benutzung antiker Autoren in seiner Chronik, zeigen auch seine Briefe literarische Kenntnis. Es hatten sich einmal mehrere Namslauer Bürger mit Umgehung der ersten Instanz, des Namslauer Stadtgerichts, das die obere und niedere Gerichtsbarkeit besaß, in einer Streitsache direkt an Breslau gewandt. Dagegen verwahrte sich Namslau in einem Briefe an Breslau. Es heißt in den Annalen[4]): „dorvmbe an dy hern von Breslaw geschreben den sproch Ciceronis yn dem buch von den ampten[5]), das nicht zcemet fremden yn ander gerichte mit eygener vorwitcze zcu greyffen, vnd eyn jetczlicher sulle mogelich von seynen richtern gerichtet

---

[1]) Vgl. S. 7, Anm. 3. [2]) Vgl. S. 8, Anm. 2. Namslauer Schöffenbuch von 1425—61, Depositum d. St. Namslau auf d. Kgl. Staatsarch. z. Breslau, Signatur: Rep. 16 F. Bresl. St. Namsl. III 1 d, I. [3]) Leider sind die Blätter nicht gezählt. [4]) Annales Bl. 132b. [5]) M. Tulli Ciceronis Scripta quae manserunt omnia, recogn. C. F. W. Müller, Lipsiae 1879, partis IV vol. III p. 43, de officiis lib. I cap. 34 § 125: Peregrini autem atque incolae officium est, nihil praeter suum negotium agere, nihil de alio anquirere minimeque esse in aliena re publica curiosum.

werden.“ Als Verfasser[1]) des dem Jahre 1497 angehörenden Briefes dürfen wir Froben annehmen. Er hatte ja auch sonst alle einlaufenden Briefe zu beantworten, von allen wichtigen Schriftstücken, die ankamen oder ausgingen, Abschriften zu nehmen und diese aufzubewahren. Das Namslauer Archiv muß bei Frobens Amtsantritt nicht in gutem Zustande gewesen sein. Es fehlt nicht an tadelnden Äußerungen Frobens über seine Vorgänger, so[2]) „wen ich glewbe, das dy stadtschreyber, vor mir gewest, stetis geschloffen haben“ und[3]) „(habe ich nicht funden), wenn sulchs vnd vil dergleychen von meynen vorfaren, stadtschreybern, dem winde befolen ist, wy wol mit schadenn.“ Froben hat sich einer Neuordnung des Archivs mit Fleiß unterzogen, wie wir selbst an dem geringen, erhaltenen Material erkennen können. Längst vergessene unbekannte Akten bringt er wieder ans Licht, von denen die Ratsherren nichts wußten. So sagt er selbst[4]): „sulchen brieff vnd andre der gleychen habe ich funden vnnd den herren des rathes gezceyget, vffinbar gemacht, dovon ir keyner keyn wissen gehabet, nw zunder bey andern priuilegien werden behalden.“ Auch die schon erwähnten Nachträge von seiner Hand, die sich mehrfach in den Stadtbüchern finden, sind größtenteils auf seinen Ordnungssinn zurückzuführen, wenn er auch bei einigen dem Befehle seiner Vorgesetzten entsprochen hat. Deutlich sagt er dies im Stadtbuch[5]) „jussu omnium dominorum ad hunc locum inscriptum per me Joannem Fro̊ben, ciuitatis notarium.“ Dies geschah zum Jahre 1506, als Paul Entner das Amt innehatte. Über dessen Tätigkeit schreibt Froben[6]) „wy her sunder denselbigen dinst vorwest, ader was seyn dy stadt fromen vnd ere gehabt vnd genomen, ist man wol inne wurden, dach thun es auch dy register vnnd bucher der stadt manchfaldigk anczaygen, welche ich denne, zo vil an mir gewest, reformiret habe, vnd was her awssen gelassen, nochgeschreben.“ Überall können wir seinen Fleiß und unermüdliche Tätigkeit in der Amtsführung bezeugen. Wir müssen jedes Wort unterschreiben, das

---

[1]) Annales Bl. 132b: „des worn bothen N. N. . . . vnd der stadtschreyber“, gleichzeitig Überbringer des Briefes. [2]) Annales Bl. 25b. [3]) Ebenda Bl. 61b. [4]) Ebenda Bl. 31a. [5]) Stadtbuch S. 345. [6]) Annales Bl. 153a.

er von sich sagt[1]): „. . . dergleychen alle ander register, das denne fast noth gewest, vornewet vnd wy sy hewthe gehalden werden, geseteczt hot, dorzcu alle notczliche brieffe, etwa voracht vnd, do nymandt von gewost, awszgeleszen, zcu lichte bracht vnd collationiret hot.“ Es war dies gleichzeitig die wichtigste Vorarbeit für die Abfassung seines Annalenwerks.

Auch die dritte, nicht minder wichtige Tätigkeit des Stadtschreibers, des Gesandten, verkörperte Froben in seiner Person. Hatte früher die Stadt Namslau dazu Bürger und Ratsherrn verwandt, von denen häufig Stefan Kleynpeter und Ambrosius Meynhardt in den Annalen erscheinen, so übernimmt jetzt Froben diese Funktion. Über eine seiner erfolgreichen Reisen gibt er uns einen Bericht. Hier heißt es zum Jahre 1503[2]): „Johannes Fröben, vnser stadtschreyber, von dem erbarn rath in phfingest heyligen tagen (4. Juni u. f.) keyn Hungern zcu koniglicher maiestadt, vnszerm allergnedigisten hernn, geschickt wirth, der durch vnser mogelich angeben vnnd seyne vornunfft dy priuilegia, lawth wy nymandt ym Nampslischen weichbilde byhre brewen vnd das schencken sal, auch keyne newe stadt dorynne nicht bawen, keynen margkt weder der stadt Nampslaw freyheyt nicht vffim lande hegen, vnd wy denne forder sothan priuilegium gemacht ist, von koniglicher maiestadt awszbracht hoth, selbest vff dy meynunge geformet, vor dem hern konige vnd seyner gnaden canczeley durch supplicacion vnd minuth angegeben“. (minute franz. Konzept, also „durch Bitte und Schriftstück“). Froben war also zum König Wladislaus (1471—1516, König von Böhmen, seit 1490 auch König von Ungarn), der damals in Ofen weilte, abgesandt und hat eine für die Stadt nicht unbedeutende Mission erfüllt. Außer einigen kleineren Reisen in Namslaus Umgegend finden wir seine Anwesenheit bei der Hinrichtung des Ratsherrn Heinrich Domnig am 11. September 1490 zu Breslau bezeugt[3]). Auch berichtet uns Froben ausführlich in seiner Chronik darüber. Ferner

---

1) Annales Bl. 131a. 2) Ebenda Bl. 152a. Das durch Froben ausgewirkte Privileg ist urkundlich erhalten: Urkunden Namslaus im Kgl. Staatsarch. z. Breslau unter der Signatur: Rep. 132a, Nr. 426. 3) Annales Bl. 128a, abgedruckt in Script. rer. Sil. XIV, S. 216 f.

ist er Augenzeuge der Krönung Alexanders, Bruders des Böhmenkönigs Wladislaus, zum König von Polen, die[1]) „am andern suntage des aduentis, der do was der zcwelffte tagk des wintermonden“ im Jahre 1501 zu Krakau stattfand.

Natürlich bedingte sonst das Amt Frobens ständige Anwesenheit in Namslau. Hier besaß er ein eignes Haus „in der brudergasse“, von dem er seit 1500 einen jährlichen Zins von einer Mark[2]) („eyne margk geldis jerliches vnd freyes zcinses“) an das Hospital zahlte. Dieses Haus verkaufte er im Jahre 1505 (am 15. Juli) an Peter Nitsche[3]). Als Stadtschreiber wird er wohl ein festes Jahresgehalt in Geld und Naturallieferungen erhalten haben. Da indes die Rechnungsbücher der Stadt, die Froben häufig erwähnt, verloren sind, ist dies unmöglich anzugeben. Dazu kamen die Gerichtsgefälle und zahlreiche Schreibegebühren, die er von jeder Urkunde, jedem Briefe, überhaupt von jedem Schriftstück, das er ausstellte, erhielt. In einem Falle gibt uns Froben die Höhe der Abgabe an, nämlich bei den Bierzetteln[4]): „dem stadtschreyber goben dy hern von yetczlicher zcedel awsz dem genomen gelde zcwene haller“. Vielleicht kamen hierzu noch Nebeneinnahmen, die Frobens außeramtliche Tätigkeit als öffentlicher Notar und Advokat einbrachte. Im Stadtbuch findet sich einmal der Titel Frobens[5]) „sacra autoritate apostolica notario publico et secretario ciuitatis Nampslauiensis“. Auch eine Stelle der Annalen läßt sich hierfür anführen[6]): „vnd ich Joannes Froben der stadt vnd vffenbar schreyber“. War es nun auch der Stadt genehm, daß sie selbst in ihren Prozessen durch ihren Stadtschreiber, der gleichzeitig Advokat war, vertreten werden konnte, so sah sie doch die Privatpraxis der Notare nicht gern, die natürlich die Ausübung des Stadtschreiberamtes beeinträchtigte. Zieht man endlich noch in Erwägung, daß Froben etwas Vermögen hinterlassen hat, wie das Testament ergibt, so kann seine allgemeine Lage ziemlich günstig genannt werden. Freilich bleibt das Amt reich

---

[1]) Annales Bl. 149 a. [2]) Urkunden Namslaus im Kgl. Staatsarch. z. Bresl. Rep. 132 a, Nr. 382. Eine Abschrift befindet sich im Stadtbuch S. 268. [3]) Stadtbuch S. 338. [4]) Annales Bl. 132 a. [5]) Stadtbuch S. 372. [6]) Annales Bl. 139 a.

an Arbeit und Mühe und wenig nutzbringend, aber diese Nachteile hebt reichlich die Möglichkeit auf, sich zum Ruhme der Stadt schriftstellerisch betätigen zu können.

II. Teil.

Die Annales Frobenii ab anno 1347.

1. Handschriften und Drucke.

Die Originalhandschrift ist erhalten und liegt dieser Untersuchung zugrunde. Sie ist im Besitze der Stadt Namslau und befindet sich seit 1869 als Depositum auf dem Königlichen Staatsarchiv zu Breslau[1]). Daß das Werk von Froben eigenhändig geschrieben worden ist, ergibt die Schriftvergleichung mit dem gleichzeitig entstandenen Stadtbuch Namslaus. Die Chronik umfaßt 163 Papierblätter in Folio[2]), denen noch mehrere Blätter, zumteil auch von Frobens Hand, als Anhang beigefügt sind. Das Ganze ist in einen starken Folioband zusammengebunden. Die Seiten sind mit starken charakteristischen Buchstaben ziemlich eng beschrieben. Nach den Randbemerkungen späterer Hände zu urteilen, ist das Werk zwar gelesen worden, muß aber ziemlich unbekannt geblieben sein, denn es finden sich nur wenige Abschriften.

Eine derselben mit dem Titel „Alte Stadt Annalen" ist von Herrn Spiller aus Namslau überlassen worden und befindet sich ebenfalls auf dem Königlichen Staatsarchiv zu Breslau[3]). Sie faßt 26 Folioblätter und ist mit geringen Kürzungen eine wörtliche Abschrift des Originals. Einige Worte fehlen, da sie der Abschreiber nicht mehr hat lesen können. Die Kopie reicht bis zum Jahre 1454 und gehört dem 17. Jahrhundert an.

Dieselbe Abschrift mit den gleichen Auslassungen, die jedoch ungefähr ein Jahrhundert später entstanden ist, findet sich in einem Sammelbande der Breslauer Stadtbibliothek[4]). Auf 55 Quartseiten reicht sie ebenfalls bis zum Jahre 1454. Sie stammt aus dem Besitze

---

[1]) Signatur: Rep. 135, E 99a. [2]) Zwischen Bl. 19b und 20a, 84b und 85a ist je ein Blatt eingeheftet. [3]) Signatur: Rep. 135, E 99aa. [4]) Signatur: Stadtbibliothek R 2697.

des bekannten Sammlers Christian Friedrich Paritius (1775—1849), der sie mit andern Schriften einem Bande seiner Bibliothek einverleibte.

Ein kurzer, annalistisch geordneter Auszug aus Frobens Werk ist in eine Privilegienhandschrift eingetragen und auf der Breslauer Stadtbibliothek[1]) zu finden. Die wenigen Quartblätter, die bis ins Jahr 1493 die Ereignisse führen, scheinen im 17. Jahrhundert geschrieben zu sein.

Außerdem ist hier noch eine handschriftliche umfangreichere Namslauer Chronik zu erwähnen, die sich im Namslauer Ratsarchiv[2]) befindet. Sie ist eine für die Geschichte Namslaus wichtige Quelle, die vom Ursprung der Stadt an die Ereignisse bis zum Jahre 1784 auf 356 Folioseiten herabführt. Neben den spätern Darstellungen der schlesischen Geschichte eines Curaeus[3]), Nicolaus Henel[4]), Schickfuß[5]), Nicolaus Pol[6]) und neben den polnischen Geschichtschreibern Dlugoß[7]) und Cramer[8]) ist auch unser Froben[9]) vornehmlich für die Namslauer Nachrichten ausführlich benutzt und nur in veränderter Orthographie ausgeschrieben. Das Werk ist von einem unbekannten Verfasser in der Zeit von 1782—84[10]) geschrieben worden und von hier ab von vielen Händen bis in die neueste Zeit fortgeführt worden.

Aus dieser, dem Ende des 18. Jahrhunderts angehörenden Chronik, also aus zweiter Hand, hat Pastor Liebich einen Auszug[11]) zum Abdruck gebracht. Die gleiche Anlage beider Werke läßt schon erkennen,

---

[1]) Signatur: Stadtbibliothek R 617². [2]) Das Werk ist mir vom Magistrat der Stadt Namslau freundlichst übersandt worden, um es bequemer für meine Arbeit benutzen zu können. [3]) Joachim Curaeus († 1573): Gentis Silesiae annales, Wittenberg 1571, Namslauer Chronik S. 1. [4]) Nicolaus Henel († 1656): Silesiographia et Breslographia, Frankfurt 1633, Namsl. Chr. S. 2. [5]) Jacob von Schickfuß († 1637): Neuvermehrte Schles. Chronika und Landesbeschreibung, Jena 1625, Namsl. Chr. S. 28. [6]) Nicolaus Pol († 1632): Hemerologium Silesiacum Vratislaviense, Leipzig 1612, Namsl. Chr. S. 28. [7]) Johannes Dlugossus († 1480): Historia Polonica, 12 Bde. Gesamtausg., Leipzig 1711/12, Namsl. Chr. S. 3. [8]) Martinus Cramerus († 1589): De origine et rebus gestis Polonorum, 30 Bde., Basel 1555, Namsl. Chr. S. 3. [9]) Namsl. Chr. S. 44—167, schon S. 10 erwähnt. [10]) Namsl. Chr. S. 117. [11]) Chronik der Stadt Namslau von Begründung derselben bis auf die neueste Zeit. Nach einer im Namsl. Stadtarch. befindlichen Chronik bearbeitet von W. Liebich, Pastor a. D., Namslau 1862.

daß Liebich nicht die Originalhandschrift Frobens benutzt hat, wie Grünhagen[1]) annahm, da dieser die Namslauer Chronik aus dem 18. Jahrhundert nicht kannte.

Das zum vollständigen Abdruck schon längst empfohlene Original ist indes nur in kleinen Abschnitten im Druck veröffentlicht, und zwar in den Scriptores rerum Silesiacarum, herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens, VI. Bd.: Geschichtsquellen der Hussitenkriege, herausg. von Dr. Colmar Grünhagen, Breslau 1871, S. 163 ff.: Hussitica aus Joannis Frobenii annales Namslavienses (Froben Bl. 17 a—21 a). XII. Bd.: Geschichtschreiber Schlesiens des XV. Jahrhunderts, herausg. von Dr. Franz Wachter, Breslau 1883, S. 138 f.: Sequitur historia notatu digna atque estimanda (Froben Bl. 133 ff.). XIV. Bd.: Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus, zweite Abteilung 1479—90, herausg. von Dr. Berthold Kronthal und Dr. Heinrich Wendt, Breslau 1894, S. 216 f.: Auszüge aus Frobens Bericht über Dompnigs Schuld und Strafe (Froben Bl. 127 b f.). — Auch sind die meisten größeren und kleineren Urkunden in den übrigen Bänden, besonders in Band VI, VII, VIII, XII und XIII abgedruckt.

2. Zeit der Abfassung und Veranlassung des Werks.

Froben hat das Werk in Namslau verfaßt. Der größte Teil ist in einem Zuge niedergeschrieben worden. Dies kann deutlich aus den sich gleichbleibenden Schriftzeichen erkannt werden. Mit der Abfassung wird Froben vielleicht im Jahre 1497 begonnen haben[2]). Ungefähr um 1500 folgen die gleichzeitigen Eintragungen, wie es die sich von einander abhebenden Einsätze der Schrift ersehen lassen[3]). Mitten im Jahre 1503[4]), in dem bekanntlich Frobens Wegzug aus Namslau

[1]) Vgl. Script. rer. Sil. VI, S. 163 Anm. 4. [2]) In den Annales Bl. 21 b ist schon auf Ereignisse des Jahres 1497 angespielt. [3]) Besonders Annales Bl. 147 b: wasserflutte (1501); Bl. 149 b: zcogebrocke dy leteczte (1502), Pitschen das stetleyn (1502), fogelhůlczen noch gewonheyt gemacht (1502); Bl. 150 a: Sigismundus, Kazimiri des koniges zon (1502), vil vnnd mancherley gewaldt vnd freuels von der geystlichkeyt (1502); Bl. 151 a: Olaw des stettleyns (1502); Bl. 151 b: grosz vffstehen weder dy geystlichkeyt (1502). [4]) Annales Bl. 152 a: noch sulcher legation.

erfolgte, ändert sich die Schrift vollkommen, sie erhält Züge eines alternden Mannes. Geht in dem Hauptteil zuletzt Frobens Bericht über seine Gesandtschaft zu König Wladislaus voraus, so folgt mit den veränderten Schriftzügen die Erzählung von Frobens Lebensschicksalen während 1503—09. Also stimmt es aus formalen und inhaltlichen Gründen vorzüglich, die in den ersten Namslauer Aufenthalt fallende Aufzeichnung inmitten des Jahres 1503 abbrechen, das folgende von hier an in die Zeit des zweiten Namslauer Aufenthalts seit 1509 fallen zu lassen. Da das Werk unvollendet ist und im Jahre 1509 mitten im Satze aufhört, scheint Froben während seiner Arbeit gestorben zu sein. Die letzten Worte lauten[1]: „Fredrich herzcogk in Slezien, zcu Lignitz, Goltberg etc. . . .“ Daß Froben die Chronik hat weiterführen wollen, geht aus seinen Andeutungen hervor. Bei der Wahl des Wladislaus zum Herrn von Schlesien im Jahre 1491 schreibt er[2]: „wy aber seyn regiment gestanden ader zcukonfftigk ende nemen wirt, geborth nach seynem tode (sinth das alle dingk vom ende bewerth vnd genampt werden) billich hyrinne alsdenne zcu schreybenn.“ Das hat er nicht getan, weil er des Wladislaus Tod (am 13. März 1516) nicht mehr erlebt hat.

Die Veranlassung zur Geschichtschreibung mag mehr in Frobens eignem Wunsche, sich schriftstellerisch zu betätigen, zu suchen sein, als in einer direkten Aufforderung des Rats. Es läßt sich wohl nachweisen, daß einzelne Stellen des Werks durch den Rat angeregt worden sind. Dies sagt Froben bei der Aufzählung des Kirchenguts ausdrücklich[3]: „das ist dorvmbe awsz entphfel der hern heryn geschreben, das dy kirchenfeter keygenwertige vnd zcukonfftige nicht vordocht mochten werden.“ Ebenso heißt es an andrer Stelle[4]: „Valentin Bawmgardt eiectio de consulatu scripta ad jussa dominorum omnia.“ Im allgemeinen jedoch ist es Frobens lebhafter Wunsch, seine durch jahrelange Arbeit erworbenen Kenntnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Einerseits verfolgt er dabei

---

[1]) Annales Bl. 163a. [2]) Ebenda Bl. 128b. [3]) Ebenda Bl. 135b. [4]) Ebenda Bl. 143a.

das Nützlichkeitsprinzip, man solle in ähnlichen Fällen sich des Vergangenen erinnern und danach richten. So sagt er[1]): „zunder vmbe forder gedechtnes habe ich des N. N. brieffe hireyn von worthe zcu wort setczen wellen“ oder[2]) „das habe ich dorvmbe hiryn schreyben, bedacht, forthmeher durch den burgermeyster vnnd rathman abegestaldt wurde.“ So hofft Froben auch, daß seine Zeilen nicht vergessen werden und seine Mühe nicht umsonst sein möchte, wenn er spricht[3]): „wo ich denne oben, wy yetczundt von warnungen vil vnd vfft geschreben, vorhoffe ich, werden dy dingk zcu hercze nemen vnd mich das papire nicht vmbesonst becraczt haben lassen“ und endlich[4]): „wurde meyner anweysung hyrinne gefolget, sulde mich meyn fleysz von den zcyganen (Zigeunern) hirynne gethan, nwmmer gerewen, auch forthmeher der stadt gemeynem notcze zcugutte dy bucher zcu leszen nwmmer vordrissen, vnd dy armen eynfeldigen metheburger wurden vor den boszewichtern vmbetrogen bleyben.“

3. Quellen und Anordnung des Stoffes.

Frobens Werk enthält neben den urkundlichen Originalnachrichten auch allgemeine Zeitnotizen. Stand ihm für erstere die ganze Fülle des Urkundenmaterials der Stadtkanzlei zur Verfügung, so hat Froben für die andern ein Geschichtswerk der damaligen Zeit vorgelegen[5]). Seine Zeit ermangelte eigentlich eines solchen Werkes. Denn das allgemein bekannte und verbreitete Lehrbuch, des Werner Rolewincks Fasciculus temporum, ist ganz wertlos[6]). Froben verrät einen guten Geschmack, wenn er dieses Fabelbuch verschmäht und dafür Werke von Humanisten zu seiner Vorlage wählt. Es sind dies das Supplementum chronicorum orbis ab initio mundi usque ad a. 1482 libri XV des Augustiner-Eremiten Jacobus Philippus (Foresta) Bergomensis[7]) und des bekannteren Hartmann Schedels[8]) Weltchronik. Des

---

[1]) Annales Bl. 109b. [2]) Ebenda Bl. 137b. [3]) Ebenda Bl. 124b. [4]) Ebenda Bl. 143a. [5]) Lorenz a. a. O. II, S. 246 schreibt noch „aus unbekannten Quellen“, da bisher noch nie der Versuch gemacht worden ist, Frobens Quellen nachzuweisen. [6]) Lorenz II, S. 332: „ein kläglicheres Machwerk ist schwerlich im Mittelalter entstanden.“ [7]) Vgl. La grande Encyclopédie, Paris 1899, XVII, S. 790 und die dort angegebene Literatur. Jacopo Filippo von

italienischen Humanisten Werk ist nach Potthast[1]) zwar unkritisch, wurde jedoch so hoch geachtet, daß bei Lebzeiten des Verfassers noch neun Auflagen erschienen. Die erste Ausgabe geschah zu Venedig 1483[2]), so daß Froben ihre Bekanntschaft noch in Krakau machen konnte, das er erst 1495 verließ. Dasselbe gilt von Hartmann Schedels Weltchronik[3]), die 1493 zu Nürnberg bei Anton Koburger zum erstenmal gedruckt wurde. Dieser deutsche Humanist, der für sein Werk vornehmlich den vorher genannten Jacob Philipp und neben andern Aeneas Sylvius benutzte[4]), hat keine gedankenlose Kompilation geliefert[5]).

Während Froben Schedel gar nicht nennt, zitiert er Jacob Philipp wenigstens einmal, freilich an einer Stelle, wo er ihn nicht mehr benützt. Er schreibt zum Jahre 1498[6]): „dorvmbe dy Venediger, alsdo schreybet Jacobus Philippi Bergomensis yn seynem supplement, ehn (den Zigeunern) alle ir landt vnd stete vorboten haben."

Froben entnimmt dem Supplement die Biographien der Kaiser Karl IV., Wenzel, Sigismund, Albrecht II. von Österreich und Friedrich III. Dazu kommen die Lebensdaten einiger Päpste, besonders Pius' II., und mancher Heiligen, des Bernhardin von Siena und der heiligen Brigitta.

Außer diesen Charakteristiken berühmter Persönlichkeiten liefert das Supplement Froben auch den Stoff zu allgemeinen bedeutsamen Tages-

---

Bergamo (1434—1520) schrieb außerdem De claris mulieribus christianis commentarius, Ferrara 1497, in dem er freilich noch die Fabel der Päpstin Johanna anführt, ferner Confessionale seu interrogatorium aliorum novissimum, Venedig 1487. [8]) Über Hartmann Schedel (1440—1514) ist die neueste, beste Arbeit einzusehen: Michael Haitz, Hartmann Schedels Weltchronik, Dissert. München 1899.

[1]) Aug. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500, 2. Aufl. Berlin 1896, I, S. 454. [2]) Das älteste mir erreichbare Exemplar ist auf der Breslauer Stadtbibliothek: Impressum Brixie per Boninum de Boninis de Ragusia anno domini 1485 die primo decembris, unter der Signatur: Ink. M 65. [3]) Potthast a. a. O. II, S. 1001. Haitz a. a. O. S. 45 ff. Dem lateinischen Original mit der Überschrift Registrum hujus operis libri cronicarum cum figuris et imaginibus ab initio mundi folgte im selben Jahre 1493 die deutsche Übersetzung des Nürnberger Losungsschreibers Georg Alt mit dem Titel Register des buchs der Croniken und geschichten mit figuren und pildnussen von anbeginn der welt bis auf unsere Zeit. Letztere kommt als Frobens Quelle nicht in Betracht. [4]) Haitz, S. 15 ff. [5]) Haitz, S. 44. [6]) Annales Bl. 137b.

ereignissen. Nachrichten über Veränderungen am Himmel, auf der Erde, unter den Menschen ziehen an uns vorüber.

Zur Veranschaulichung dessen, was Froben dem Supplement Jacob Philipps entnimmt, in welcher Weise er das lateinische Original übersetzt, wie er kürzt und erweitert, möge eine Probe folgen:

Supplementum S. 308a.	Annales Frobenii Bl. 4b.
„1379: Uinceslaus[1]), Caroli imperatoris predicti filius, 3 et 20. Germanorum imperator, hoc anno patre defuncto, cum iam vna cum patre imperasset annis 8, solus per patrem confirmatus imperauit annis XXII, quamuis imperii benedictionem a papa nunquam obtinuerit. Uir certe patri in omnibus dissimilis, ignauus et sine prudentia, qui totum tempus vite sue in extrema Germania in ocio et libidinibus consumpsit, propter quod ab electoribus tandem (procurante Roberto Bauaro) imperio depositus est. Nam idem Robertus . . . illum (S. 308 b) deponi procurauit et ipse nolens suffectus fuit.“	„1379: Wenczeslaus, des obgenanten Caroli zon, der XXIII. dewtscher arth, romisscher konigk gewest ist, in dem jahre, zo mit dem vater bey seynem leben acht jahre, wy obengemeldt, geregiret, von den korfursten zcu romisschem konige bestetiget ist wurden. Derselbige, zo das keyserthum (wywol nyhe geckronet) XXII jahre vorwest hett, vmbe seyner vnweysset, lessigkeyt, wolluste vnd unreynickeyt willen von den kůhrfursten eyntrechtiglich, vnnd sunderlich von Roberto, (Bl. 5 a) dem fursten awsz Beyern, abgesatczt, welcher noch ehim das reich (wywol weder seynen willen) langezceyt an keyserampt vorwest hoth.“

An dieser Stelle erweitert Froben seine Vorlage und knüpft dabei an obige Worte an: „qui totum tempus vite sue in extrema Germania in ocio et libidinibus consumpsit“. Froben fährt an genannter Stelle fort: „Welchem Wenczeslao, zo her seyn wollost in Nederlande bey schonen frawen stetis vorbrengen was, nicht fast vngleich, wy Sardanapolo, dem leteczten konige Assiriorum, geschen ist, wenn derselbige (alsdo spricht Justinus libro primo[2]) leszlicher,

[1]) Schedels Biographie Wenzels weicht erheblich ab, wie ein Blick in Haitz' Quellenanalyse S. 66 zeigt, ist also von Froben nicht benutzt worden. [2]) M. Juniani Justini Epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi ex recensione Francisci Ruehl, Lipsiae 1886, S. 5 (liber I, cap. III): Postremus apud eos regnavit Sardanapallus, vir muliere corruptior. . . .

denne irckeyn weyp geseyn mochte, gewest ist. . . . Es folgt die wörtliche Übersetzung der angegebenen Stelle bei Justin.

Froben hat an seine Vorlage, das Supplement des Jacob Philipp, sich meist wörtlich angeschlossen, ohne die Nachrichten selbst näher zu prüfen. Waren ihm bisher auch die Charakterschilderungen der deutschen Kaiser und gleichzeitigen Herren von Schlesien für seinen Zweck ausreichend, so genügten ihm z. B. für Ladislaus und die folgenden böhmischen Könige, die die Kaiserkrone nicht mehr trugen, — sie war auf den Vetter, Friedrich III., von Ladislaus' Vater Albrecht übergegangen — die kurzen Bemerkungen Jacob Philipps nicht mehr. Froben wählte daher eine ausführlichere Quelle, Schedels Weltchronik[1]), der die böhmisch-schlesische Geschichte vornehmlich aus den Werken des einflußreichsten Humanisten, Aeneas Sylvius, geschöpft hat[2]). Finden wir schon bei Sigismunds Gemahlin Barbara eine Benutzung Schedels durch Froben, so noch mehr in den Biographien der Könige Ladislaus, Georg Podiebrad, Matthias von Ungarn.

Als Beispiel möge das Leben des Ladislaus folgen:

Schedel S. CCL a.	Annales Frobenii Bl. 28b.
Ladislaus, Hungarie et Bohemie rex ac dux Austrie, filius Alberti cesaris et Sigismundi imperatoris nepos, cum postumus nascebatur, qui mox vt in lucem prodit apud Albam regalem et baptismum christiane fidei signaculum et militie cingulum et sacram Hungarie coronam (quam mater penes se habuit) eadem die accepit.	Ladislaus von gotes gnaden zcu Hungern vnnd Bhemen konigk vnd herzcogk zcu Österreich etc., eyn zon Alberti, des romisschen koniges obgemeldt, tachterzon Sigismundi, des obgedachten keysers, balde zo her geboren wurde vnd zcu Stullweyssenburgk cristiglich getawfft, mit der crone des reiches von Vngern, dy seyne mutter bey ir hatte, konigk zcu Vngern geckront warth.
Inde sublatus in tutela Friderici cesaris duodecim ferme annis	Dy crone dornoch Fredrico, dem keyser geantwort, der

[1]) Erstausgabe zu Nürnberg 1493, Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau.

[2]) Haitz a. a. O. S. 21 und in der Quellenanalyse zeigt, daß Schedel verschiedene Schriften des Aeneas Sylvius exzerpiert und verarbeitet hat. Da nun Froben dieselbe Kompilation aufweist, ergibt sich, daß er nicht Aeneas Sylvius direkt, sondern eben nur durch Vermittlung Schedels benutzt haben kann.

fuit, cui mater et imperium et coronam commendauit.

Cum cecidisset in bello Vladislaus polonie rex, qui regnum Hungarie assumpsit, Ladislaus communi procerum consensu rex designatur suisque auspicijs deinceps in Turchos pugnare cepit.

Rex autem paulopost magnificentissimis apparatibus Bohemiam petijt atque in Praga summos honores consecutus regni coronam accepit. Mansit ibi non paruo tempore nec vnquam hereticorum ecclesias intrauit. Prius tamen quam rediret in Austriam, Vratislauiam nobilem vrbem inuisit Slesitarum caput...

junge konigk vnd yn seyne vormundeschafft gegeben, dorynne XII jahre vorhalden. Indes Wladislaus awsz Polan, der das reich zcu Vngarn zcum getichter vorweszer des jungen konigis angenommen, in der Walachey jenset Sebenburgen von den Vngern den finden geoppferdt doselbest. . . . . . . Vnd dornoch yn kortczer zceyt keyn Behmen zcu zcihen sich hofelich bereyten, vnd zo her keyn Praga qweme, mit grosser frolockunge angenomen vnd gekronth warth. Von danne keyn Breslaw zcoch, do ehim von dem lande noch alder gewonheyt geholdt wart...

Froben hat Schedels Weltchronik nicht so wörtlich abgeschrieben, als früher Jacob Philipps Supplement. Nahm er aus diesem alles meist kritiklos herüber, so übt er an Schedel eine scharfe Kritik. Besonders tadelt er Schedels „echt humanistische Schmeichelei bei Friedrich III.“ [1]). Zwar nennt er Schedels Namen nicht, doch kann er ihn nur meinen, da Jacob Philipp Schedels Lob nicht teilt [2]) und Froben nur diese beiden Quellen vorgelegen haben. Froben schreibt [3]): „Fredricus, herczogk von Osterreich, yn deszem jahre (1440) zcu romisschem konige geweldt wirt, von dem etczliche dewtschen vil lobes [4]) geschreben haben, das dach bey vnns nicht bewert ist vnd nicht anders wissen, wen das dy Turcken bei seynem leben vil cristlich landt vnd seyn eygene des reiches stete gewonnen vnnd beschediget haben, landt gewustet vnd dy lewthe hinwegk getreben, das vormols bey keynem cristlichen zcuuoran

---

1) Haitz a. a. O. S. 42. 2) Vgl. Supplementum S. 331b. 3) Annales Bl. 25a. 4) Schedel Bl. CCXLVIIa.

dewtschen keyser dergleichen vnd so vil nyhe geschen ist. Oberdas lisz her seyn eygen vaterlandt durch konigk Mathiam gewynnenn vnd zcu nichte machen. Ist denne sulch thun grosses lobes werth, zo weys ich nicht, was ich schenden sulde.“ Froben hat also seine Vorlage nicht gedankenlos abgeschrieben. Er versteht es wohl, das Material zu prüfen und für seine Zwecke auszuwählen — immerhin Ansätze zur historischen Kritik.

Diese aus Jacob Philipp und Hartmann Schedel entnommenen Nachrichten beziehen sich auf die geschichtlichen Hauptereignisse und sind in Frobens Annalen auf den ersten dreißig Blatt zu finden.

Als wertvollerer Bestandteil der Chronik stellen sich uns Frobens Originalnachrichten dar. Sie bilden auch den umfangreichsten Inhalt. Die Quellen hierzu nachzuweisen, erleichtern uns Frobens eigne Angaben in seinem Werke. Er schreibt darüber[1]: „Joannes Fröben . . ., der dysz keygenwertige buch awsz den alden registern vnd vorlegenen brieffen, mit fleysse oberleszen, zcusampne gebracht, angehaben vnd mit grosser arbeyt (alsz yderman mercken magk) vorbrocht hot.“ Wie Froben die unbekannten, in Vergessenheit geratenen Briefe und Urkunden ans Licht gezogen hat, darauf ist schon oben bei seiner Amtstätigkeit hingewiesen worden. Ein genaues Bild von seiner mühsamen Arbeit wird sich erst bei der Veröffentlichung des Werkes im Druck ergeben. Da werden die einzelnen Aktenstücke hervortreten und sich kennzeichnen lassen. Denn Froben hat die für den Quellenforscher angenehme, damals keineswegs übliche Art und Weise, die Quelle jeder Nachricht anzugeben. So stammt ein großer Teil der Nachrichten aus urkundlichen Akten, Privilegien, Verträgen, Protokollen, besonders der Fürstentage, Anklage- und Verteidigungsschriften, die Froben wörtlich oder im Auszug mit eignen Worten wiedergibt. Dies lassen die Angaben schließen[2]: „alsz ich awsz etlichen wilkorn . . . vornomen habe“,[3] „alsz ich an vil enden yn denn alden koniglichen registern gefunden“ oder endlich[4] „alsdenne dy register des innemens, clerlich vff dysz jahre geschreben, beweysen“ (1496).

---

[1]) Annales Bl. 131 a. [2]) Ebenda Bl. 1 b. [3]) Ebenda Bl. 11 b. [4]) Ebenda Bl. 132 a.

In gleicher Weise verwendet Froben die Briefe und bemerkt dies ebenfalls immer, wie z. B.[1]) „ex literis quibusdam imperatoris acceptum“,[2]) „sunder was ich oben geschreben habe, bin ich awsz etlichen vorlegnen alden briffen vnd signaturen inne wurden.“ Auch berücksichtigt Froben den Unterschied des Originals und der Abschrift, wenn er schreibt[3]): „des briffes ich eyn copia, vff papire geschreben, gefunden habe“ oder[4]) „der copia vor awgen ist“. Alle diese urkundlichen Amtsakten sind durch die Stadtschreiber gesammelt worden, wie dies auch aus Frobens Mitteilung hervorgeht[5]): „ex copia quadam literarum Wratislauiensium nobis missa collecta.“ Hierbei ist indes zu betonen, daß der Urkundenbestand zur Zeit Frobens bedeutend größer war, als heutzutage. Zwar waren auch schon durch den Brand vom Jahre 1483 große Lücken entstanden, die Froben sehr beklagt[6]): „zunder am grosten vnd mit ewiglichem jomer zcu clagen am rothawsz mit allen priuilegien vnd handfesten von fursten, keysern, konigen, etwa der stadt gegeben, gantcz vortorben.“ Die wichtigsten Privilegien sind jedoch im Jahre 1496 und später von der Stadt für eine Summe von 500 Gulden wieder erworben worden, wie uns Froben berichtet[7]). Aber auch auf die schon zu seiner Zeit verlorenen Stücke richtet Froben sein Augenmerk und sucht manches davon zu retten. Gewissenhaft gibt er es dann jedesmal an[8]): „ecce quale priuilegium igne absumptum“ oder[9]) „dy leyder vorbrant seyn“. Im Gegensatz hierzu bezeichnet er die vorhandenen Urkunden seiner Zeit mit[10]): „dy noch vorhanden“ oder[11]) „litere Wratislauienses extant in pergamento sigillate“. Ja, nicht nur die ihm vorliegende Quelle zitiert Froben, er weist auch manchmal auf andere hin, die weiteres Material liefern würden. So schreibt er[12]): „wil glewben, der hewptbrieff zcu Breslaw vorhaldenn, hirvmbe so ymandis dy geschicht not werenn, mochte sich dornoch haben zcu richtenn“ oder[13]) „wil aber ymandt das wissen vnd leszen, wirt es bey andern alden missiuen finden, alzo in schrifften angehaben Wir

---

[1]) Annales Bl. 2b am Rande. [2]) Ebenda Bl. 13b. [3]) Ebenda Bl. 18a. [4]) Ebenda Bl. 18b. [5]) Ebenda Bl. 100a. [6]) Ebenda Bl. 122a. [7]) Ebenda Bl. 145a. [8]) Ebenda Bl. 16a. [9]) Ebenda Bl. 1b. [10]) Ebenda Bl. 29a. [11]) Ebenda Bl. 83a. [12]) Ebenda Bl. 19a. [13]) Ebenda Bl. 72b.

Hinrich von gotis gnaden, hereczog zcu Monsterberg etc.“, auch Hinweise auf das Stadtbuch[1]) „wy im stadtbuche awszgedruckt“. Ebenso wie vorhin die Nachrichten der gedruckten Vorlage nimmt Froben auch die Urkunden im allgemeinen als glaubwürdig hin. Doch auch hier bemerken wir, daß ihm die Urkundenfälschung nicht entgangen ist. Abgesehen davon, daß die Stadt einmal durch ein gefälschtes königliches Edikt, das dem Melchior von Löben das Namslauer Schloß einzuräumen befiehlt, beinahe zu schaden gekommen wäre, spricht Froben auch sonst seine Zweifel an der Echtheit von Privilegien aus. So sagt er es in den Annalen[2]): „alhy ist forthmeher zcu bedencken . . ., das man auch koniglichenn brieffen allezceyt nicht glewben darff vnd forderlich, zo sy etwas belangen, das weder gesatczt ader geschreben recht ist“. Ein andermal klagt er[3]): „wenn synth der glawbe an dy sigel vnd wenigk wachszes meher, denne an mannes worth gesatczt vnd gescheteczt ist, werden ye zcu zceyten landt vnd lewthe yn gemeyn vnd yn zunderheyt betrogen. Wurde aber das wort fides, das ist glawb noch dem es (also Cicero[4]) sagt) dy Stoici bedewten alzo, es geschee, was gesprochen ist, werglich bey seyner awszlegung behalden, zo dorffte man das wachsz yn den canczeleyen nicht zo tewer kewffen, domethe dach, wy oben gerett, vil lewthe, zunder nicht allezceyt, betrogen werden. Das wil ich von den vnglawbwirdigen alleyne geschreben haben“.

Froben hat natürlich auch die mündliche Überlieferung als Quelle herangezogen. Wir müssen gestehen, daß er sich auch hierin nur auf die möglichst zuverlässige Berichterstattung stützt, nämlich der Ratsherrn und besonders des Mathis Lenckner. Dies sagt er[5]): „alsz ich befunden vnnd von den alden hern habe horenn sagen“ und[6]) „das auch sulch priuilegium gewest sey, byn ich von den alden

---

[1]) Annales Bl. 132a u. 134a. [2]) Ebenda Bl. 100b. [3]) Ebenda Bl. 110a. [4]) M. Tulli Ciceronis Scripta quae manserunt omnia recogn. C. F. W. Müller, Lipsiae 1879, partis IV vol. III p. 9, de officiis lib. I cap. 7 § 23: . . . audeamus imitari Stoicos, qui studiose exquirunt, unde verba sint ducta, credamusque quia fiat, quod dictum est, appellatam fidem. [5]) Annales Bl. 19b. [6]) Ebenda Bl. 11b.

hern, sunderlich dem ersamen Matis Lenckner vnnd andern vil, dy das vnnde andre priuilegia gesehen haben, glawbwirdigk bericht wurden". Mathis Lenckner, der seit 1466 Ratmann und öfters Bürgermeister von Namslau war und erst im Jahre 1499 im hohen Alter von 79 Jahren starb, war mithin für Froben die denkbar beste Quelle. In den Annalen heißt es von ihm, er war[1]) „eyn eynfeldiger schlechter leyhe . . ., der mich der alden geschicht hirynne geschreben, wy oben vfft bemeldt habe, vil muntlich vnderricht hot". Indes läßt Froben auch Erzählungen anderer gelten, wenn er sagt[2]): „alsz ich horthe sagen vnd yn worheyt bericht bin". Besonders gilt dies von Ereignissen außerhalb der Stadt, von denen Froben die Mitteilungen der nächstbeteiligten Personen benutzt. So lesen wir[3]): „relata (scripta) venaliter per Michaelem Repcke conciuem, cui hec omnia prae oculis, vt dicimus, patebant", oder[4]) „vnd vnns von vnszerm rothesfrunde, den wir do gehabet, eylende mit eigener botschafft gemeldt ist wurden" und endlich[5]) „alsz vnns durch schriffte des hern Båletzky, ritters vom Bunczel, gekundiget warth".

Hierbei will ich nicht unerwähnt lassen, daß Froben zweimal den Breslauer Stadtschreiber als Quelle zitiert[6]): „alsz ich awsz magistri Petirs hantschrifft, der dy zceyt stadtschreyber zcu Breslaw gewest, bericht" und ebenso[7]) „aedicio magistri Petri N., secretary ciuitatis Wratislauiensis". Beide Notizen gehören ins Jahr 1469. Damals verwaltete das Breslauer Stadtschreiberamt der bekannte Peter Eschenloer, der von 1455—1481 tätig war. Natürlich könnte man zunächst an eine Benutzung von dessen „Historia Wratislaviensis" oder den „Geschichten der Stadt Breslau" denken, allein eine Vergleichung der Texte ergibt dafür keinen Anhalt.

Die zweite Notiz Frobens bezieht sich auf die Testamentsordnung, die König Matthias bei seiner Anwesenheit in Breslau 1469 gegeben hat. Sie findet sich nicht in Eschenloers Werken, ist aber wohl von ihm den einzelnen Städten in Abschriften mitgeteilt worden. Da auch

---

[1]) Annales Bl. 139 a. [2]) Ebenda Bl. 119 b. [3]) Ebenda Bl. 85 a. [4]) Ebenda Bl. 133 b. [5]) Ebenda Bl. 151 b. [6]) Ebenda Bl. 63 a. [7]) Ebenda Bl. 64 a am Rande.

verschiedene Akten und Urkunden, die sie im Wortlaut oder im Auszug mitteilen, nicht immer übereinstimmen, sondern manchmal recht erheblich abweichen[1]), so ist nicht anzunehmen, daß unserm Froben die Werke des Eschenloer vorgelegen haben. Beide haben vielmehr die Originale selbst benutzt. Mit der „hantschrifft" muß wohl ein Privatschreiben gemeint sein.

Eine andere Bemerkung Frobens über die unglücklichen Ratsherrn von Glogau, die der grausame Herzog Hanns von Sagan im Jahre 1488 verhungern ließ, von denen es heißt[2]): „wenn desze menner, dy ich aller wol geckandt habe", könnte auf eine nähere Beziehung Frobens zu diesen Glogauer Ratmännern schließen lassen. Eine genaue Untersuchung ergibt jedoch hierfür nicht den geringsten Anhalt.

Neben den Quellen aus zweiter Hand nehmen Frobens eigene Beobachtungen einen großen Raum ein. An seiner Wirkungsstätte sieht er sich um und sucht sich möglichst selbst durch Augenschein von den Geschehnissen zu überzeugen. So finden wir die Worte[3]): „das ich Johannes, der disz buch gemacht, mit awgen selbest gesehen habe". Wenn er ferner bei einer Heeresmusterung, der er beiwohnt, die Söldner als[4]) „allesampt frissche, starcke vnnd zcu ernste geschickte pawern" bezeichnet, so läßt dies auf ein gesundes Empfinden schließen. Auch auf seinen Reisen zieht er Erkundigungen ein und hat für die Vorgänge ein offenes Auge; er sagt von seinem Aufenthalt im fremden Lande[5]): „in Sebenburgen alsz ich gesehen vnd yn Walachey alsz erfaren habe." Läßt sich vielleicht hierin ein gewisser Sinn und freier Blick für Natur und Mensch erkennen, so finden wir bei Froben auch die in der Kulturgeschichte hiermit in Verbindung auftretende Erscheinung, die eine lebhaftere Anteilnahme für das Studium des Altertums bezeugt; ich meine die bescheidenen Anfänge der sogenannten Renaissance und des Humanismus.

Hierzu müssen wir Frobens literarische Kenntnisse näher beleuchten. Durch seine gelegentlichen Bemerkungen[6]) „alsz ich yn schrifften be-

---

[1]) Vgl. Script. rer. Sil. XIII, S. 115—120, 123—128 (hier wird die besonders gute, deutsche Fassung Frobens hervorgehoben), 175—178. [2]) Annales Bl. 124 a. [3]) Ebenda Bl. 120 b. [4]) Ebenda Bl. 137 b. [5]) Ebenda Bl. 137 b. [6]) Ebenda Bl. 12 a.

funden“ oder[1]) „vt alias memini me legisse“ und[2]) „alsz ich vfft gelesen“ erweckt er den Anschein von Belesenheit. Überblicken wir die Reihe der klassischen Autoren, die Froben erwähnt, müssen wir ihm diese Belesenheit zugestehen. Von Historikern zitiert Froben Sallust[3]), Strabo[4]) „yn seynem zcwelfften buche“, Diodor[5]) „yn seynem dritten buche“, Valerius Maximus[6]) „libro IX“, Plutarch[7]) und Justin[8]) „libro primo“, ferner aus späterer Zeit Vegetius[9]) „yn dem buche seyner beyspill“. Dazu kommen die philosophischen Schriftsteller Cicero[10]) „20 officiorum“, der jüngere Seneca[11]) „libro epistolarum 9“ und „de tranquillitate animi“, Diogenes von Laerte[12]), Plotin[13]), Boethius[14]) „in de consolatione prosa 4 primi libri“ und der christliche Philosoph Augustinus[15]). Endlich erwähnt Froben noch die beiden Dichter Vergil[16]) und Ovid[17]). Alle genannten Autoren sind durch den Humanismus zu neuer Bedeutung erweckt, ja einige von ihnen, z. B. Sallust, Diodor, Valerius Maximus, Justin, Cicero, Seneca, Vergil und Ovid, Lieblingsschriftsteller der Humanisten geworden[18]).

---

1) Annales Bl. 21 a am Rand. 2) Ebenda Bl. 128 b. 3) Ebenda Bl. 19 b und 60 a. C. Sallustius Crispus, 86—36 v. Chr. 4) Ebenda Bl. 141 b. Hier ist Strabos (geb. 63 v. Chr.) Γεωγραφικά (unter Augustus verfaßt) gemeint. 5) Ebenda Bl. 141 b. Diodorus Siculus (1. Jahrhundert n. Chr.): βιβλιοθήκη ἱστορική in 40 Bd. 6) Ebenda Bl. 62 b. Valerius Maximus (unter Tiberius): factorum ac dictorum memorabilium libri IX. 7) Ebenda Bl. 11 b meint die Vita Alexanders des Großen. 8) Ebenda Bl. 5 a. M. Junianus Justinus (z. Z. der Antonine): epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi. 9) Ebenda Bl. 19 b, 63 b. Flavius Vegetius Renatus (Anfang d. 5. Jahrh. n. Chr.): epitoma rei militaris libri IV. 10) Ebenda Bl. 139 a bezieht sich auf de officiis. 11) Ebenda Bl. 17 a, 66 a. L. Annaeus Seneca († 65 n. Chr.): ad Lucilium epistularum moralium libri XX und ad Serenum de tranquillitate animi. Froben schreibt zwar de tranq. vite, das indes eine Verwechselung mit S. weiterer Schrift de brevitate vitae zu sein scheint. 12) Ebenda Bl. 138 b. Diogenes Laertius (3. Jahrh. n. Chr.): περὶ βίων — die einzige, erhaltene, freilich kritiklose Geschichte der alten Philosophie. 13) Ebenda Bl. 176 a. 14) Ebenda Bl. 137 a. Boethius († 524): philosophiae consolationis libri V. Die eigenartige Form — Prosastücke und poetische oder wenigstens in allen denkbaren Maßen verifizierte Kapitel wechseln ab (Paulys Realenzyklopädie d. klass. Altertumswiss. 5. Halbb. 600, Stuttgart 1887) — tritt auch in Frobens Zitat hervor. 15) Ebenda Bl. 134 a. 16) Ebenda Bl. 23 b. 17) Ebenda Bl. 5 a. 18) Vgl. Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus, 3. Aufl., Berlin 1893 I, S. 1 ff. und II, S. 381 ff.

Froben war es nur durch den Besuch der Universität Krakau möglich, zum Studium der genannten Werke vorzudringen. Neben der herrschenden Scholastik begannen hier die humanistischen Bestrebungen, so daß „schon um die Mitte des XV. Jahrhunderts der Humanismus in Krakau keine »ganz junge Pflanze« mehr war“[1]. Angeregt durch den hervorragenden Italiener Filippo Buonacorsi, genannt Callimachus[2], wurden diese Studien weitergepflegt durch Männer wie Conrad Celtis[3], Lorenz Rabe (Corvinus)[4], Johann von Sommerfeld (Aesticampianus der Ältere)[5] u. a. Der liber diligentiarum[6] der artistischen (philosophischen) Fakultät, der leider erst 1487/8 beginnt, zeigt, daß die Schriften Ciceros, Sallusts, Vergils, Ovids u. a. in Vorlesungen behandelt wurden. So können wir annehmen, daß auch Froben sich hier humanistische Kenntnisse erworben hat. Freilich ist die Benutzung der Klassiker durch Froben noch ganz im Sinne des Mittelalters, das sie als Autoritäten hinstellte. Auf sie beruft sich Froben und zitiert sie als[7] „vide autoritates“. Immerhin zeigt er doch schon ein schwach sich regendes Selbstbewußtsein, wenn er neben den Alten auch seine eigne Meinung gelten läßt und sagt[8]: „ich wil mich zcu vnszerm cristenglawben vnd meyner meinung keren, dy heyden ruen lassen.“

Die Universität vermittelte Froben noch die Kenntnis einer andern Wissenschaft, nämlich der Rechtswissenschaft. An den Universitäten des XV. Jahrhunderts wurde gewöhnlich nur das kanonische Recht

---

[1]) Paul Thierse, Der nationale Gedanke und die Kaiseridee bei den schlesischen Humanisten, Breslau 1908, S. 9. Gustav Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance (1460—1520), Breslau 1901, S. 1 ff. Gustav Bauch, Schlesien und die Universität Krakau im XV. u. XVI. Jahrhundert, Schles. Ztschr. Bd. 41, Breslau 1907, S. 99 ff. [2]) Zeißberg, Poln. Geschichtschr. S. 349 ff. gibt zum erstenmal eine gerechte Würdigung des bedeutenden Mannes, der 1472 an der Universität erscheint. Vgl. Thierse, S. 11. [3]) Conrad Celtis Protucius (Bickel) aus Wippfeld war 1489—91 in Krakau. [4]) Über Lorenz Rabe vgl. oben S. 12. [5]) Johann von Sommerfeld ist zu Krakau 1479 immatrikuliert, 1481 Baccalaureus, 1485 Magister geworden, er starb 1501. Ihm schreibt Bauch die Briefe an Celtis zu, nicht dem Johann Rhagius Aesticampianus († 1521), Huttens Lehrer, der erst 1491 nach Krakau kam. Vgl. Bauch, Deutsche Scholaren S. 26 ff. [6]) W. Wislocki, liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis, pars I. Vgl. Bauch, Schles. Ztschr. Bd. XVII, S. 232. [7]) Annales Bl. 19b. [8]) Ebenda Bl. 142a.

gelehrt. Daher besitzt Froben gründliche Kenntnisse des corpus iuris canonici, besonders der älteren Teile. In den Annalen schreibt er einmal[1]) „ex canonicis libris sc. decreti et decretalium intelligere possum". Darunter versteht er das Decretum Gratiani (1139 bis 1142), dessen pars secunda er mehrfach zitiert[2]), und den liber Extra (die Dekretalen Gregors IX. vom Jahre 1234), aus dessen 5 Büchern Froben einige Stellen anführt[3]). Zur Erklärung und zum Verständnis des kanonischen Rechts wurde indes auch das römische Recht herangezogen. So mag Froben wenigstens eine oberflächliche Kenntnis des corpus iuris civilis erhalten haben, von dem er die Digesten und den Codex anführt[4]). Fiel indes die Genauigkeit im Zitieren des kanonischen Rechtsbuchs angenehm auf, so ist Frobens Zitierweise im römischen Rechtsbuch durchaus ungenügend[5]). Daher wird ihm das corpus iuris civilis selbst nicht vorgelegen haben. Außer diesen beiden, in der Methode der Exegese behandelten, wissenschaftlichen Rechtsbüchern kennt Froben auch das außerhalb des akademischen Interesses liegende, deutschnationale Landrechtsbuch, den sogen. Sachsenspiegel, der ursprünglich im Anfang des 13. Jahrhunderts nur beim Stamme der Sachsen, jetzt bei allen deutschen Stämmen Geltung hatte[6]). Dieses Buch, das Froben öfters erwähnt[7]), hat er aus der praktischen Tätigkeit kennen gelernt.

Abschließend können wir daher sagen, daß Froben für seine Zeit eine immerhin nicht unbedeutende wissenschaftliche Bildung besessen hat.

---

[1]) Annales Bl. 176 a. [2]) Ebenda Bl. 138 a: causa XXXII quaestio VI canon „si ducturi" et canon „non mechaberis" (= c. 2 und 5 C. 32 qu. 6). Ebenda Bl. 146 a: causa XI quaestio III canon „priuilegium" (= c. 63 C. 11 qu. 3). Die Stelle lautet „privilegium omnino meretur amittere, qui permissa sibi abutitur potestate" und ist ein guter Beleg für die Ansichten der Chronisten. [3]) Ebenda Bl. 146 a: liber Extra, de postulatione praelatorum (titulus), caput „gratum" (= X. 1, 5, 2). Ebenda liber Extra, de regularibus (titulus), caput „licet" (= X. 3, 31, 18). Ebenda liber Extra, de privilegiis (titulus), caput „tuarum" et caput „ut privilegia" (= X. 5, 33, 11 u. 24). [4]) Ebenda Bl. 138 a: titulus „ad legem Juliam de adulteriis coërcendis" gehört den Digesten an (= D. 48, 5). Ebenda titulus „ad legem Juliam de adulteriis et de stupro" steht nicht, wie Froben sagt, in den Digesten, sondern im Codex (= C. 9, 9). [5]) So ist z. B. Dig. de legatis (Annales Bl. 146 a) eine ungenügende Zitierung, da es in den Digesten 3 libri de legatis gibt. [6]) Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Leipzig 1907, S. 675, 679. [7]) Annales Bl. 146 b, 147 a u. a.

Daß dies auch von seinen Zeitgenossen anerkannt worden ist, ersehen wir aus der obenerwähnten lateinischen Klageschrift. Hierin sagt der Prediger zu Froben[1]) „videris ... tu multa legisse te et legis multa", und Froben selbst ist in Namslau seiner Studien wegen so bekannt, daß er sagen kann[2]) „quis conciuium Namslauiensium siue laycorum praeter me literis dat operam, quis vacat studys ...?" Des Predigers Antwort lautet[3]) „et vos tamen vnus estis".

Über die Art und Weise der Abfassung, der Komposition, ist nur wenig zu bemerken. Nach dem Vorbild des Supplements gibt Froben als Seitenüberschrift die Namen der Böhmenkönige, die seit Johann auch Herren von Schlesien sind, summiert unter die am Rande stehende Jahreszahl die Ereignisse, deren wichtigste er durch rote Randbemerkungen hervorhebt. Der sich als schöne Reinschrift darbietende Text scheint ein Konzept vorauszusetzen. Trotzdem verwertet Froben auch während der Arbeit einlaufende Schriften, über deren verspätetes Einordnen er den Leser aufklärt, z. B.[4]) „das solde ich oben geschreben haben, zunder dy exempil hy newlich mir zcu handen qwomen ex literis Hans Scholtis et Panewitcz consulum ..." Obwohl bei dieser chronologischen Reihenfolge Nachrichten verschiedenster Art nebeneinander zu stehen kommen, die allein durch die gleiche Jahreszahl zusammengehalten werden, fehlt es doch nicht an sachlich zusammengehörenden Kapiteln in der Chronik. Schon die Überschriften[5]) lassen auf eine

[1]) Annales Bl. 175a. [2]) Ebenda Bl. 176a. [3]) Ebenda Bl. 176a. [4]) Ebenda Bl. 65b, aber auch Bl. 48a, 65a u. a. [5]) Ebenda Bl. 68b: wy konigk Matthias desze stadt herzcogk Hannos vom Sagen zcu eynem vffen schlosse weder dy Polan zcu krigen yngeben wolde, ader wo dy stadt ehin nicht vffnemen wurde, hernn Franczen von Hagen inzculassen entphfelen. Ebenda Bl. 127b: Geschichte des Breslauer Ratsherrn Heincz Domnick, abgedruckt in Script. rer. Sil. XIV, S. 216 f. Ebenda Bl. 133a: sequitur historia notatu digna atque aestimanda (Herzog Nikolaus v. Oppeln), abgedruckt in Script. rer. Sil. XII, S. 138 f. Ebenda Bl. 141a: in vagantes Caldeos alias Ziganos aedita per me Joannem Fr°ben notarium, quibus propter eorum varia facinora nephanda, vt supra eciam dicebam, semper capitalis inimicus existam, notanda. Ebenda Bl. 161b: Orsachen worvmbe allezceyt in deszen landen dy reytereyen, rewbe vnd dewben ge°vbet werden, welche ich zunder awsz meynem vornehmen geticht vnd hyrynne beschreben habe.

sachliche Behandlung schließen. Die chronologische Stoffanordnung indes überwiegt. Die hierbei fast unvermeidlichen Wiederholungen bei Wiederaufnahme von Gleichartigem umgeht Froben geschmackvoll durch kurze Hinweise[1]) darauf. Dadurch erreicht er eine gewisse Kürze und Klarheit. Ob freilich hierzu auch manche für uns wertvolle, nach des Chronisten Meinung wertlose Nachricht[2]) hat beitragen müssen? Erregt ja doch gewöhnlich das dem Zeitgenossen nicht lohnende, deshalb von ihm nicht aufgezeichnete, ewige Einerlei des alltäglichen Lebens gerade das Interesse des nachlebenden Forschers. In dem vorhandenen Material zeigt sich Frobens Kürze und Klarheit besonders wohltuend nach Aufzählung und wörtlicher Wiedergabe von langen Urkunden, an deren Schlusse er dann einen kurzen Überblick über den im Verlaufe der angeführten Schriften fast vergessenen Zusammenhang gibt[3]). Trotz der stofflichen Anlage des Werkes zeigt der Stil Frobens die Unbeholfenheit seiner Zeit. Er denkt auch gar nicht an eine formvollendete Schönheit des Ausdrucks, nein, er zeichnet in seiner gewöhnlichen Sprechweise[4]) das seiner Ansicht nach Wissenswerte auf.

4. Glaubwürdigkeit des Werks.

Wie schon oben bemerkt wurde, hat Froben einige kleine Teile seines Werks auf Befehl des Rats geschrieben, andre und zwar weitaus größere Abschnitte überhaupt nur vermittels der Ratsherren aufzeichnen können. Daß mithin die Chronik dem Rat freundlich gesinnt ist, kann nicht wundernehmen. Ja, Froben identifiziert sich sogar mit den[5]) „lieben herren“, wenn er schreibt[6]), „vnns rathman“. Auch ist natürlich, daß er der Stadt besonderes Interesse im Auge hat. Mit Freude weiß er ihre Ehrungen zu erzählen, sei es einen Fürstenbesuch, freundliche Worte der Kaiser oder Päpste, eine Wahl der Stadt zum

---

[1]) Annales Bl. 68b: von dem oben, Bl. 120a: dovon wil ich neden weyter schreyben, Bl. 140a: wy oben hirynne an vil enden berurth vnd geschreben, u. a. [2]) Ebenda Bl. 84b: dorvmbe habe ich vil vnnotez schreyben sparen wellen, Bl. 121a, 149a u. a. [3]) Ebenda Bl. 91b nach 14 Seiten Urkundenbelegen, u. a. [4]) Bei seiner natürlichen Schreibweise laufen Froben häufig Provinzialismen unter, auch gibt er bei der damals herrschenden mangelhaften Orthographie die Worte manchmal phonetisch wieder, eine für den Mundartenforscher interessante Beobachtung. [5]) Ebenda Bl. 6b. [6]) Ebenda Bl. 140b.

Schiedsrichter u. a. m. In Streitsachen der Stadt selbst wird er zwar auch die Klage der Gegner anführen, doch nur, um sie dann desto ausführlicher widerlegen zu können. Frobens besondere Gegnerschaft wendet sich dem Zuge der Zeit gemäß gegen Adel und Geistlichkeit. Die zahlreichen Mißhelligkeiten zwischen Städtern und Rittern geben ihm den willkommenen Anlaß dazu. Im allgemeinen bemüht er sich unparteiisch zu sein und gibt Klage und Verteidigung beider Parteien. Abgesehen davon, daß er des Gegners Klage einmal wegläßt[1]), merkt man es nur zu deutlich, auf wessen Seite seine Sympathien sich befinden. Seine Abneigung richtet sich auch gegen die schlechten, ihre Befugnisse übertretenden Geistlichen. Persönliche Gründe werden hieran einen erheblichen Anteil haben. Die Schäden der Kirche tadelt Froben auf das heftigste, so besonders die finanzielle Inanspruchnahme Deutschlands durch die römische Kurie; er sagt[2]) „dovon grosz geldt von dem folke yngelegt vnnd von hynne wegkgefurdt ist wurden“. Oder in einer noch drastischeren Stelle, in der er indes die frommen Geistlichen lobt:[3]) „was sal ich anders hirczu sagen, wen das dy ge(y)erheyt yn dy geystlichen vnd zcu Rohm also geerbet vnd geblutt ist, das sy den hymmel weder alle gebure, torstigkeyt vnd gottis willen den menschen eyngeben wellen. Domethe wil ich weder dy frome geystlichkeyt vnd dy bobestliche macht nichtis gerett haben“.

Sind die genannten Eigenschaften die eines damaligen Städters, so sind die folgenden die eines damaligen Deutschen. Froben ist seiner Nationalität nach Deutscher und als solcher Gegner der Slawen, besonders der ihm benachbarten Polen und Tschechen. Über erstere sagt er[4]) „wy deme ist auch bey den weysen vffenbar, das das Posel folk nicht awsz bedencken, zunder vnbezonnen storungk zcu rothen, thuen vnd schaffen phfleget“. Die Tschechen nennt er überhaupt nur[5]) „dy keteczer“ und „dy hussiten“. Auch erkennt er ihren König Georg Podiebrad nicht an, dem bekanntlich nur Breslau und Namslau den Gehorsam verweigerten. Froben überschreibt den Teil

[1]) Annales Bl. 9b: idem capitaneus accusauit ciuitatem in tribus coram aduocato, sed non sunt digna suscriptionis. [2]) Ebenda Bl. 61b. [3]) Ebenda Bl. 127a. [4]) Ebenda Bl. 138b. [5]) Ebenda Bl. 20a u. a.

seiner Chronik vom Tode des Königs Ladislaus bis zur Wahl des Mathias mit „Interregnum", um schon äußerlich seine Ansicht kennzuzeichnen.

Unter diesen Voraussetzungen ist Froben ein äußerst zuverlässiger Schriftsteller. Interessant ist schon seine hohe Auffassung von der Geschichtschreibung überhaupt. Es sagt[1]): „des thuns, so eygentlich bescheidt vnd meher nicht, denne geschreben, gefunden habe, wil ich keynes getichtes, alsz den, dy historien schreyben, zcugeborth, nicht warten vnnd awsz beduncken nicht orteil sprechen". Diese und ähnliche Stellen[2]), in denen er offen seine Unkenntnis oder seinen Zweifel an der Nachricht eingesteht, hebt ihn über die vielen fabelhaften Berichte seiner Zeit hinaus. Ja, Froben fordert sogar seine Leser auf, ihn zu verbessern[3]): „dorvmbe bethe ich alle nochkonfftigen mich entschuldigen zcu gedenken. Wil aber irkeyner sich hyrynne corrigirens vnderwinden, ist ehim vnvorbotten". Wir sehen also, daß Froben sich bemüht, wahre und richtige Tatsachen zu berichten. Hierbei nimmt er das Meiste als glaubwürdig hin. Über manches teilt er uns seinen Zweifel mit, anderes scheint ihm wenigstens wahrscheinlich zu sein. So schreibt er[4]): „das habe ich offt von euch, lieben herren, horen sagen vnd ist wol der worheyt anlich". Im allgemeinen ist ein Streben nach Wahrheit nicht zu verkennen. Da wir überdies auch nachweisen können, daß die Nachrichten, für die wir noch anderweitige Belege haben, mit diesen übereinstimmen, so können wir dies wohl auch für die übrigen originalen Teile der Chronik annehmen.

---

[1]) Annales Bl. 52b. [2]) Ebenda Bl. 5b: „bin ich yn zcweifel lossen beruhen", ebenda Bl. 20a: „kunde ich nicht erfarenn" u. a. In ähnlicher Weise macht er uns auf eine unsichere, chronologische Datierung aufmerksam, z. B. Annales Bl. 123b, auch Annales Bl. 8a: „dy johreczahl noch Cristi geburdt zcu schreyben in deszem thun geirret habe an zcweyfel." [3]) Ebenda Bl. 8a. [4]) Ebenda Bl. 6b.

Lebenslauf.

Am 12. Juni 1884 zu Namslau (Schl.) als zweiter Sohn des Kaufmanns Paul Dybeck und seiner Ehefrau Marie, geb. Groß, geboren, besuchte ich, Erwin Paul Theodor Dybeck, die dortige höhere Knabenschule bis Unter-Tertia. Nach Übersiedlung meiner Eltern nach Breslau bezog ich das städtische Johannes-Gymnasium, das ich Michaelis 1904 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Seit meiner am 21. Oktober 1904 erfolgten Immatrikulation an der Universität Breslau widmete ich mich dem Studium der Geschichte und Germanistik mit Berücksichtigung der Paläographie und Diplomatik.

Während meiner Studienzeit besuchte ich die Vorlesungen der Herren Dozenten:

Baumgartner, Bobertag †, Cichorius, Drescher, Grünhagen, O. Hoffmann, Kampers, Kaufmann, Klaatsch, Koch, Kowalewski, Kühnemann, Muther, Nickel, Passarge, Preuß, Rohr, Seger, Siebs, Storch, Triebs, Wobbermin, Ziekursch.

Als Mitglied gehörte ich den Seminaren und Übungen folgender Herren Dozenten an:

Baumgartner, Cichorius, Drescher, Kampers, Kaufmann, Koch, Preuß, Siebs, Ziekursch.

Allen meinen hochverehrten Lehrern bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Herrn Prof. Dr. Kampers, dem Direktor des Königl. Staatsarchivs, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Meinardus, Herrn Archivrat Dr. Wutke, der mich außerdem bei der Durchsicht der Korrekturen freundlichst unterstützte, und Herrn Dr. Wendt, Archivar am hiesigen Stadtarchiv, schulde ich ganz besonders Dank für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen bei der Anfertigung meiner Arbeit.